14. Jahrgang.

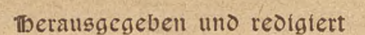


Österreichisch-Ungarische



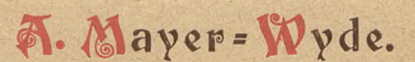
Revue.





Herausgegeben und redigiert

von



A. Mayer-Wyde.

27. Band, 1. Heft. – 6



1900. |1 1900.

Wien.
Verlag der Österreichisch-Ungarischen Revue.
XVIII., Hans Sachs (vorm. Wildenmann)-Gasse 6.

Generaldebit für den ausländischen Buchhandel bei Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler,
Wien und Leipzig.

Inhalt.

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zum 26. Bande werden der nächsten Nummer (2) beigegeben.

Österreichisch-Ungarische Revue.

Monatsschrift für die gesammten Culturinteressen der Monarchie, insbesondere für Verwaltung und Justiz, Cultus und Unterricht, Finanz- und Heerwesen, Gesellschaftspolitik und Hygiene, Bodenproduction und Industrie, Handel und Verkehr, Geschichte und Biographie, Länder- und Völkerkunde, Philosophie und Naturwissenschaft, Literatur und Kunst.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** bildet die neue Folge der **Österreichischen Revue** und hat sich gleich ihrem Vorwerke die Aufgabe gestellt, die lebendigen Traditionen der Monarchie fortzupflanzen und über das in seiner Mannigfaltigkeit reiche Culturleben Österreich-Ungarns sowie über die neue Epoche seiner Entwicklung aus unzweifelhaften Quellen Aufschluss zu geben. Unter der Rubrik „Österreichisch-Ungarische Dichterhalle" bietet sie als Beigabe erlesene Proben der heimischen Dichtkunst unserer Tage.

Inhaltsverzeichnis und Probehefte der **Österreichischen Revue**, ferner Inhaltsverzeichnisse der ersten fünf Jahrgänge und Probehefte der **Österreichisch-Ungarischen Revue** sind durch den Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue** zu beziehen.

Abonnements nehmen sämmtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, desgleichen die k. k. österr. und die k. ungar. Postanstalten, endlich der Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue**, Wien, XVIII., Hans Sachs (vorm. Wildenmann)-Gasse 6, entgegen.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** erscheint in Monatsheften von durchschnittlich fünf Bogen Groß-Octav. Je sechs Hefte bilden einen Band. Der Pränumerationspreis inclusive Postversendung beträgt für

Österreich-Ungarn:

ganzjährig 19 K 20 h; halbjährig 9 K 60 h; vierteljährig 4 K 80 h.

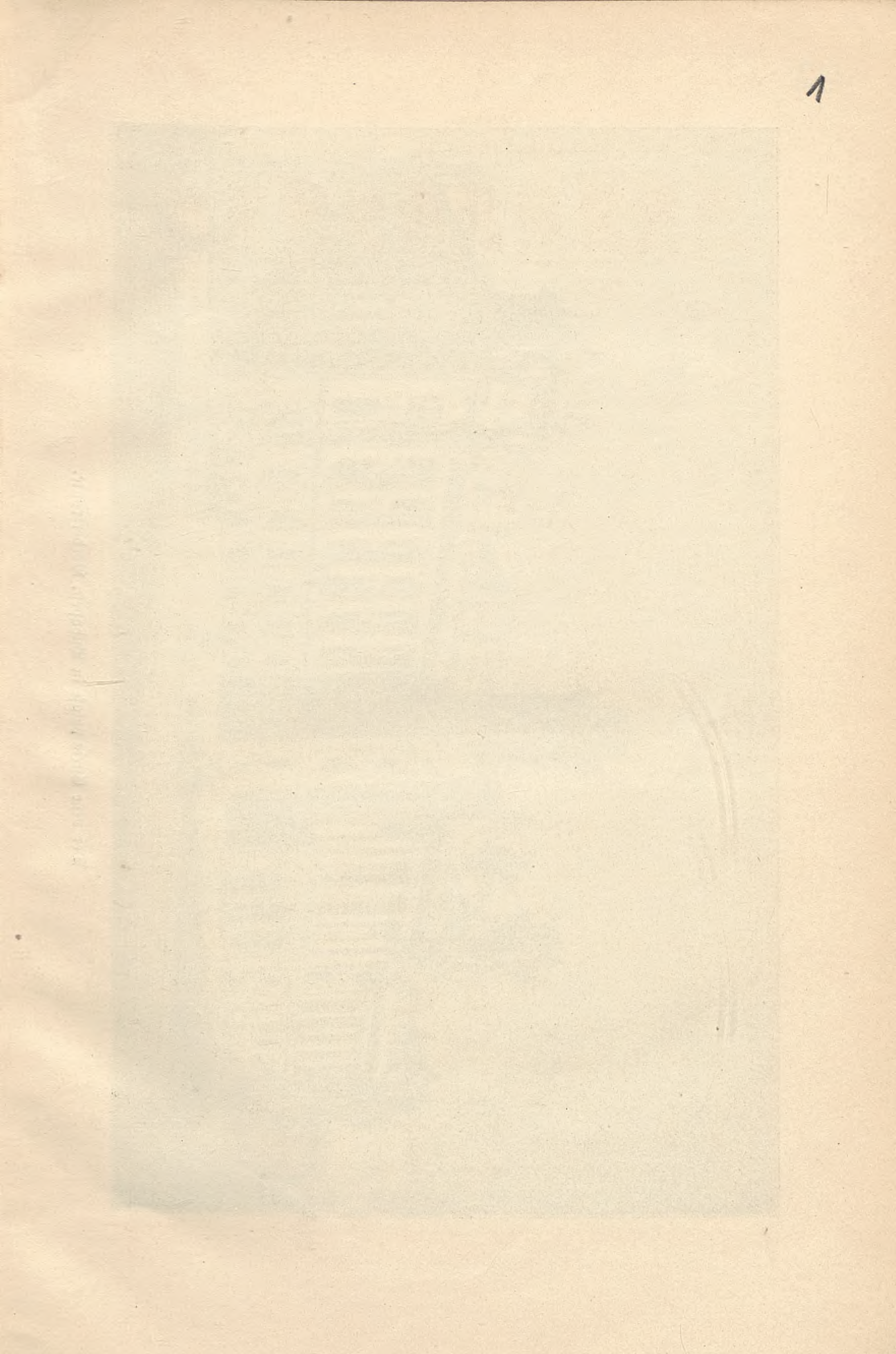
Für die Länder des Weltpostvereines:

ganzjährig 16 Mark = 20 Francs; halbjährig 8 Mark = 10 Francs; vierteljährig 4 Mark = 5 Francs.

Für das übrige Ausland:

ganzjähr. 25 Francs = 20 Schilling; halbjähr. 13 Francs = 10 Schilling 4 Pence.

Das einzelne Heft kostet für Österreich-Ungarn 2 K; für das Ausland 2 Mark = 2·50 Francs.



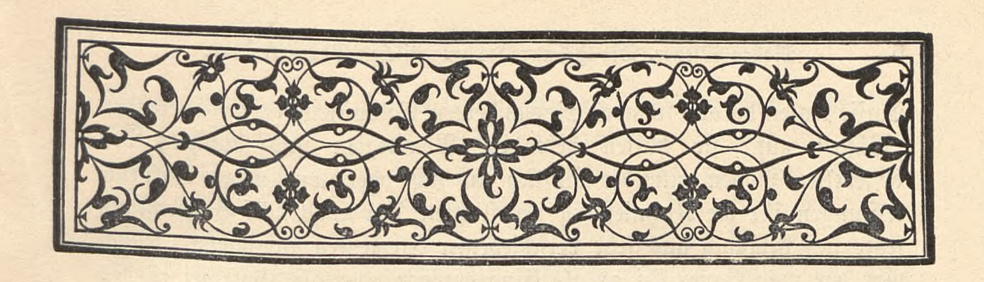
2



Der neue Curialpalast in Budapest. Vorderfronte.



Der neue Curialpalast in Budapest. Vestibule.



Die Hebung des ungarischen Bauernstandes.

Budapest. Von **Mosco-Wiener.**

Die Entwicklungsgeschichte des ungarischen Bauernstandes beginnt mit dem Jahre 1000, als die Gesetzgebung König Stephans des Heiligen zugleich mit der Schaffung des nationalen Einheitsstaates den Begriff des Grundeigenthums einführte. Die Bodencultur wanderte damals noch innerhalb der Stamm- oder Familiengemeindegemarkung von einem Orte zum andern, der Personalbesitz hatte noch keine Grenzen, das Feld noch keinen Wert, sondern nur die Arbeitskraft der ackerbautreibenden Bevölkerung, welche aus verschiedenen Kategorien bestand. Zur Zeit der Landnahme gab es zwei scharf voneinander getrennte Classen: „Knechte“ waren die ursprünglichen Bewohner, welche die eindringenden Ungarn durch die Gewalt der Waffen bezwangen, Gefangene, die sie von ihren Raubzügen nach Deutschland und Italien in die neue Heimat brachten, und jene, welche wegen eines Vergehens zur Sclaverei verurtheilt wurden; ihnen gegenüber standen die „Freien“, die neuen Herrscher des Landes, und jene Völker, die sich den Ungarn freiwillig unterworfen hatten. Aus letzterer Classe giengen die „freien Ackerbauer“ hervor, die als Pächter des Grundbesitzes selbständiges Verwaltungsrecht und Freizügigkeit genossen. Aus den Knechten entstanden unter dem Einflusse des Christenthums die „Leibeigenen“, welche, im strengsten Sinne des Wortes Sclaven ohne Persönlichkeit, ganz als Sache behandelt und betrachtet wurden, und „Diener“, welche ihrem Herrn verpflichtet waren, aber auch Feld und Vieh besaßen, das ihnen nicht genommen werden konnte. Als vierte

Classe traten die aus fremden Einwanderern, Colonisten, sich recrutierenden „Gäste" auf, sie hatten besondere Privilegien und brachten den besiedelten Boden entweder käuflich an sich oder wurden zu Naturalleistungen für die Nutznießung verpflichtet. Der ungarische Bauernstand setzte sich demnach aus sehr verschiedenen Elementen zusammen, jedoch war der freie Bauer, sei es als Eingeborener oder als Gast, sei es als Grundbesitzer, Pächter oder Diener, im Übergewichte.

Nach dem Aussterben des Arpadenhauses im 14. Jahrhunderte schwang sich der Adel empor, die Diener verschmolzen mit den Leibeigenen zur Classe der an die Scholle gebundenen „Hörigen", welche als Nutznießer des Bodens den neunten Theil der Ernte als Abgabe einzuliefern und andere Dienstleistungen für den Grundherrn zu verrichten hatten. Nur die Colonisten bewahrten ihre Privilegien. Nach dem Bauernaufstande vom Jahre 1514 wurde auch den Ansiedlungen der größte Theil ihrer Begünstigungen entzogen. Das Joch der Dienstbarkeit senkte sich gleichmäßig auf die gesammte Bauernschaft herab und nivellierte die anfangs bestandenen gesellschaftlichen Unterschiede, indem sie gleichzeitig eine unübersteigbare Schranke zwischen jener und der bevorzugten Adelsclasse errichtete. Türkische Bedrücker, raubende Edelleute, despotische Vögte und eine brandschatzende Soldatesca gestalteten das Los der bäuerlichen Bevölkerung beinahe drei Jahrhunderte hindurch zu einer Kette fortgesetzter Leiden. Schildert doch noch zu Ende des 18. Jahrhundertes Tessedik das Elend des Landmannes mit ergreifenden Worten. Unwissenheit, Mangel an Verständnis und das Unterthanenverhältnis erhielten die Felderbestellung auf ihrer unvollkommensten Stufe.

Als zur Zeit Maria Theresias der Philanthropismus sich auch nach Osten verbreitete, fanden mit ihm die Lehren einer rationelleren Bodenbearbeitung und Viehzucht in Ungarn Eingang. Die Urbarialverordnungen vom Jahre 1765 und 1785 besserten die Lage des Bauernstandes durch die Erleichterung des Domicilwechsels, die Präcisierung ihrer Pflichten gegenüber den Gutsherren und die Angedeihung gerichtlichen Schutzes bei Urbarialprocessen. Doch an dem landwirtschaftlichen Fortschritte, der sich zu jener Zeit Bahn brach, participierte der ungarische Bauer in geringstem Maße. Erst als nach der dem Sturze Napoleons folgenden Friedensperiode sich eine intensivere Bodenbearbeitung sowie der Futter- und Hackfruchtbau einzubürgern begannen, die ungarische Viehzucht sich aus ihrem primitiven Zustande erhob, in Durchführung der 1836er Gesetze das freie Feld aus der

Wiege sprang und die vielversprechenden Anfänge von Industrie und Bergbau neue Erwerbsquellen eröffneten — da wich der Bann materieller und geistiger Lethargie allmählich auch von dem Bauernstande und ließ die Hoffnung auf eine langsame Gesundung der ländlichen Verhältnisse erstehen. Doch es sollte anders kommen. Überstürzte gesetzgeberische Maßnahmen tiefeinschneidender Natur und eine sprunghafte wirtschaftliche Entwicklung führten eine gänzliche Umwälzung der Existenzgrundlagen herbei.

Die Gesetze des 1848er Reichstages stellten den Hörigen mit dem Adel in politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und socialer Beziehung gleich und veranlassten eine neue gesellschaftliche Schichtung. Mit der rechtlichen Gleichstellung aller Staatsbürger war die individuelle Freiheit der Bauernschaft ausgesprochen. Die Ablösung sämmtlicher Privilegien, der Urbarialservituten, Robote, Zehenten gab ihr die freie wirtschaftliche Bethätigung. Durch die Regelung der Grundverhältnisse, infolge welcher der Bauernbesitz seine gegenwärtige Begrenzung und Gestalt erhielt, traten die früheren Unterthanen in das Eigenthum des bisher zur Nutznießung überlassenen Grundes und Bodens über. Die vorbereitungslose Entmündigung wurde aber zu einer Quelle von Übelständen.

Die Ursache lag hauptsächlich in dem Umstande, dass an die Stelle des Feudalismus, des alten unhaltbaren patriarchalischen Verhältnisses, keine neue sociale Organisation trat. Denn die der Führung und des Schutzes bedürftigen unteren Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung wussten die materiellen und intellectuellen Mittel einer freien Bethätigung noch nicht zu gebrauchen. Auf die individuelle Selbsthilfe angewiesen, wurden sie dergestalt der ausbeutenden capitalistischen Tendenz des in der gleichen Periode zur Herrschaft gelangenden geistig und ökonomisch überlegenen Manchesterthums überantwortet.

Als dann Ungarn durch den 1867er Ausgleich mit der anderen Reichshälfte die Elemente zu neuem wirtschaftlichen Aufschwunge erhielt, verwendete der Staat die außerordentlichen Steueropfer nicht auf die Förderung der landwirtschaftlichen Interessen, deren vielseitige Pflege die Versäumnisse einer langen Vergangenheit vielleicht zuerst gefordert hätten, wurde der Landwirtschaft nicht jene Berücksichtigung zutheil, welche sie als Grundsäule des Wirtschaftssystemes beanspruchte. Und als sich der erfindungsreiche Geist des Jahrhunderts auch auf die billigere Production der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

1*

erstreckte und die Ausbildung der Verkehrswege, die Vervollkommnung der Transportmittel die Concurrenz ungemein förderten, infolge dessen die internationale Krise der Landwirtschaft mit ihrer Preisdevalvation auch in Ungarn namentlich auf den Weizenbau und die Wollschafzucht ihre nachtheiligen Wirkungen zu äußern begann, erschütterten nachträglich auftauchende Landesübel, die Vernichtung der blühenden Weingärten durch die Reblaus, die den Schweinestand decimierende Borstenviehseuche, den ersten Träger des Volkswohlstandes mehr und mehr. Die Ungunst der Lage fühlte der gesammte Grundbesitz, am drückendsten jedoch der schwache kleine Landwirt, die Bauernschaft. Was war die Folge? Die der Herrenmacht entzogenen Unterthanen missbrauchten anfangs vielerorten die gewonnene Unabhängigkeit aus Mangel an Führung oder im Taumel der ungewohnten Freiheit. Viele Bauern, welche infolge des geübten Zwanges arbeiteten und in ihrer Abhängigkeit ein erträgliches Los hatten, vernachlässigten nun ihre Wirtschaft, ergaben sich dem Trunke und machten Schulden; sie wurden die Beute des wuchernden Dorfwirtes und Krämers oder der wie Pilze aufschießenden Sparcassen, der Bauernadvocaten, der unerbittlichen Executoren und der Willkür der amtlichen Organe. Der Staat verhielt sich indifferent gegenüber diesen Auswüchsen des wirtschaftlichen Lebens, die in der misslichen Gestaltung der ökonomischen Zustände neue Nahrung fanden. Der Staat hatte die Last der Frohnden in die großen dehnbaren Formen der öffentlichen Steuern gegossen, die neuen Lasten stiegen ungleich den Frohnden, aber der Staat dachte nicht daran, auch den Erwerb in jenem Maße zu heben, als die Kosten zunahmen. Wohl steigerte sich der Wert des Besitzes infolge der Urbarmachungen, der Trockenlegungen, der Hochwasserschutzbauten, der Binnenwasserregulierungen, des Fallens des Zinsfußes, des Anwachsens der Bevölkerung, des Landhungers. Mit dieser Wertsteigerung konnte jedoch die Erhöhung des Ertrages nicht Schritt halten; in vielen Gegenden des Landes sank derselbe sogar, während andererseits die Bedürfnisse sich mehrten.

Denn der ungarische Bauer, besonders im Flachlande, besaß keine Neigung für die intensive Cultur; er war nie dazu gedrängt worden. Bei der Regelung der Urbarialgründe wurde viel Wald und Weideboden als Ackerland ausgeschieden, das Feld nach dem System der Dreifelderwirtschaft in Fluren getheilt, wodurch der Feldbau begünstigt, der Futterbau auf Kosten der Viehzucht vernachlässigt wurde. Die früheren Unterthanen trachteten nun, statt auf kleinerem Gebiete eine intensivere Wirtschaft zu betreiben, für ihre Arbeit mehr Fläche zu

gewinnen. Zur Befriedigung des Geldbedürfnisses mussten sie sich einerseits von einem Theile ihrer Herden trennen, die sie nothwendig hatten, andererseits fielen schon infolge der Ausbreitung des Eisenbahnnetzes ganze Strecken von Wäldern der Axt anheim, Wiesen, Weiden und Rodungen wurden umgebrochen, die Urbarmachung des Bodens auf Kosten der Viehproduction und der Bodenkraft forciert. Das Fehlen des Fachverständnisses, der Mangel an Instruction und Betriebscapital, welche Umstände den Kleingrundbesitz in Ungarn seit jeher charakterisierten, sowie die Conjunctur der Sechziger- und Siebzigerjahre begünstigten in gleicher Weise den ausraubenden extensiven Körnerbau. In weiterer Consequenz nahm das Auftheilen und Aufbrechen der Weiden größere Dimensionen an, was wieder zur Verringerung des Viehstandes und des Düngervorrathes führte; in manchen Gegenden wurde dann das Stroh verbrannt oder verkauft. Als hernach das Sinken der Getreidepreise eintrat, war dies für die einseitige Getreidewirtschaft ein harter Schlag, zumal auch an den anderen Feldproducten sich ein Ausfall ergab. So z. B. gieng der Lein- und Hanfbau zurück, weil die Behandlung den Ansprüchen der fabriksmäßigen Aufarbeitung nicht mehr genügte, den Kartoffelbau lähmten der Niedergang der industriellen Spiritusfabriken und die Erschwerungen gegenüber den kleinen Kesselbrennereien als Hausindustrien, die Tabaklicenz wurde vielen Bauern entzogen, weil sie der qualitativen Production zu wenig Aufmerksamkeit schenkten, den Rapsbau beschränkte der extreme Witterungsverlauf, während die in den Weingärten hausende Phylloxera den Wohlstand zahlreicher blühender Gemeinden vernichtete.

Die fortschreitende Entwaldung wirkte auf die zunehmende Extremität des Klimas und die Unsicherheit der Ernten, auf das häufigere Auftreten der Überschwemmungen zurück, welche die Elementarschäden vervielfältigten. Verheerende Krankheiten decimierten wiederholt den Viehstand, und namentlich die für den Bauer wichtige Kleinviehhaltung erfuhr durch den Rückgang der Schafzucht und die jüngst grassierende Borstenviehseuche eine erhebliche Einschränkung. Demgegenüber stiegen die Barauslagen bei dem Übergange von der alten Natural- zur modernen Geldwirtschaft bedeutend. Es mehrten sich die Steuern und Zuschläge und andere drückende Lasten aller Art, die Taglöhne und Dienstbotenlöhne, die landwirtschaftlichen Bedürfnisse zeigten eine fortgesetzte Theuerung, es vermannigfaltigten sich die Kosten des Haushaltes, der Bekleidung und Kindererziehung. Alles dies fand in der Störung des richtigen Verhältnisses zwischen Rohertrag und

Productionskosten, in dem Sinken der Wirtschaftsrentabilität seinen Ausdruck.

Hierzu kam als zweiter ausschlaggebender Factor der Abgang, respective die Verringerung des Nebenverdienstes, welcher bei kleinen Betrieben eine so beachtenswerte Rolle spielt, nachdem der Bauer von dem Erlöse seiner Accordarbeit, von seinen Frächterverdiensten oder den Erzeugnissen der Hauswirtschaft und Hausindustrie den größten Theil seiner Geldausgaben bestreiten muss oder kleine Ersparnisse für schlechte Zeiten zurücklegt, wenn die Wirtschaftsproduction nicht mehr oder weniger als den Lebensunterhalt der Familie bietet. Die Landwirtschaft wurde im allgemeinen auf andere Grundlagen gestellt, und damit versiegten die Erwerbsquellen, welche der Groß- und Mittelbesitz dem kleinen Landwirte erschlossen. An die Stelle des Handdrusches trat der Maschinendrusch; früher im Theilbaue bewirtschaftete Felder wurden in eigene Regie genommen oder verpachtet. Besonders der Zwergbesitz ward auf den Tag- oder Accordlohn verwiesen. Die Arbeitsgelegenheiten, die Erdarbeiten, Straßen- und Eisenbahnbauten, Waldarbeiten ꝛc., welche in der ersten Zeit Ersatz lieferten, nahmen ab. Hingegen stieg die Bevölkerung seit 1860 in vielen Gegenden auf das doppelte und dreifache. Der Ausbau der Eisenbahnen lenkte den Verkehr nach wenigen Centren. Es verminderten sich die Frachtgelegenheiten der fuhrwerkenden Kleinhäusler, der kleine Kaufmann prosperierte nicht mehr, und damit verlor der Bauer den reellen Mittelsmann für die Verwertung seiner Erzeugnisse. Das Kleingewerbe wurde durch die Großindustrie aufgesogen oder durch die Concurrenz fremder Producte unterdrückt und hiermit auch der Erwerb, welchen das Handwerk bot. Die Stagnation des kleinen Gewerbes und des kleinen Bergbaues nahm vielen Arbeitern ihr Brot. Dadurch schwanden dem Kleingrundbesitzer die besten Käufer für seine auf dem Wochenmarkte feilgehaltenen Erzeugnisse. Die überflüssig gewordene Arbeitskraft fand aber in den Fabriken bloß theilweise Verwendung, denn die inländische Großindustrie entwickelte sich langsam und benöthigte fremde, geschulte Arbeitskräfte, während andererseits der an der Scholle hangende ungarische Bauer sich nur widerstrebend als Fabriksarbeiter verdang. Die Erzeugnisse der alten Hausindustrie, ordinäre Leinwand, Kerzen ꝛc., substituierte die Fabriksindustrie; an die Entwicklung der modernen Hausindustrie dachte man nicht. Und so versiegte manche Erwerbsquelle, wurde manche Beschäftigung brach gelegt; an ihre Stelle traten in sehr beschränktem Maße neue Erwerbe und neue Einnahmen.

Es würde unsere Darstellung über Gebür erweitern, wollten wir die lange Kette ursächlicher Umstände Glied um Glied bis an ihr Ende verfolgen. Thatsächlich verschlechterten sich die Existenzverhältnisse der ungarischen Bauernschaft immer mehr. Allerdings zeigen einzelne Gegenden blühenden Wohlstand, dafür lebt das Volk in anderen unter desto traurigeren, ja beängstigenderen Bedingungen. Seine Lage ist auch in einem und demselben Bezirke verschieden u. z. je nach der Höhe der Verschuldung, je nach dem Maße von Sparsamkeit und Sorgfalt, welches in Wirtschaft und Haushalt aufgewandt wird. Deshalb entstanden die verschiedenen Vermögensclassen vom Zwergbesitzer und Kleinhäusler bis zum Großbauer. Aber die Mehrzahl war zu schwach, um dem wirtschaftlichen Drucke zu widerstehen, und so sehen wir, dass, wie in dem letzten Halbsäculum die einst so starke Mittelgrundbesitzerclasse verschwand, heute auch die unteren Schichten der ackerbautreibenden Bevölkerung der Degeneration entgegengehen. Die zahlreichen Güterwechsel, die Zunahme der Zwangsverkäufe, die fortschreitende Zerstücklung des Bodens, der große Unterschied in den einzelnen Classen der niederen landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Vermehrung des Gesinde- und Taglöhnerstandes sind ebensoviele Anzeichen der Krise des Kleingrundbesitzes.

❦

Der Optimismus des Staates und der Gesellschaft gegenüber der Berechtigung des agricolen Schutzes war die Ursache, dass es so weit kommen konnte. Nicht nur in Ungarn, sondern allgemein herrschte die Meinung vor, dass die Landwirtschaft in gesunder Entwicklung begriffen sei, die Hebung derselben mithin bloß eines langsamen, natürlichen Tempos bedürfe und die Selbstthätigkeit zur Förderung der landwirtschaftlichen Interessen genüge. Als jedoch die amerikanische Concurrenz in den Achtzigerjahren die Agrarfrage in ganz Europa aufrollte, verschloss man sich nicht länger der Einsicht, dass die Klagen der landwirtschaftlichen Kreise über Vernachlässigung ihrer Vortheile berechtigt seien, ihre Rufe um Hilfe nicht der Begründung entbehren und die Sanierung der aufgetauchten Übel die Fürsorge des Staates in weiterem Umfang erfordere. Unter dem Studium aller Maßnahmen, die die Existenz der landwirtschaftlichen Bevölkerung erleichtern sollten, bildete sich eine neue Wissenschaft, die Agrarpolitik. Sie gieng anfangs von dem Standpunkte aus, dass durch kräftige, einheitliche Förderung der gesammten Landwirtschaft im Rahmen eines der Wirksamkeit der Regie-

rung Richtung und Aufgaben vorzeichnenden wirtschaftlichen Programmes die gründliche und nachhaltige Besserung einzelner Zweige hervorzurufen sei, erkannte aber bald, dass trotz der Interessenverbindungen zwischen sämmtlichen Specialgebieten, trotzdem die dem Wohl eines Gliedes dienenden Institutionen den anderen Gliedern des Wirtschaftsorganismus zugute kommen, die Durchführung nicht allein an das Bedürfnis, sondern auch an die Zeit gebunden sei, innerhalb dieses Programmes der dringendsten Förderung bedürfe, was sich für dieselbe am dankbarsten erzeige, der dringendsten Unterstützung, was darauf am meisten angewiesen erscheine. Die praktische und wesentliche Aufgabe sowie der Erfolg einer rationellen Agrarpolitik bestehen somit darin, einerseits die den besonderen Bedingungen angepassten Vorkehrungen zu treffen, andererseits die richtige Aufeinanderfolge der einzelnen Programmpunkte zu bestimmen und, soweit menschliche Voraussicht reicht, auch einzuhalten. Diese Grundsätze fixieren gleicherweise die Ziele der Agrarpolitik bezüglich der Hebung des Bauernstandes, sowohl was dessen Stellung gegenüber den übrigen landwirtschaftlichen Gesellschaftsclassen, als auch was die Gesammtheit der zu seiner speciellen Förderung geeignetsten Mittel anbelangt.

Wir wollen an dieser Stelle nicht die hohe wirtschaftliche, physische, geistige und sittliche Bedeutung des Bauernstandes für die Erhaltung der Volkskraft und des gesammten Staatslebens hervorheben. Es ist allgemein anerkannt, dass der Bauernstand in jedem Staatswesen der besonderen Fürsorge bedarf. Auch in Ungarn repräsentiert der Kleingrundbesitz das staatsconservierende Element. Der statistischen Aufnahme vom Jahre 1895 zufolge war in den Ländern der ungarischen Krone die Zahl der Zwergwirtschaften von $^1/_2$ bis 5 Catastraljoch Fläche 1,459.893 oder 52·23 %, die Anzahl der kleinen Wirtschaften von 5 bis 100 Catastraljoch Fläche 1,311.218 oder 46·89% sämmtlicher Wirtschaften. Rechnet man eine Bauernfamilie durchschnittlich mit vier bis fünf Personen, so würde den 2,771.111 Wirtschaften eine bäuerliche Bevölkerung von circa $13^1/_2$ Millionen Seelen entsprechen; bei dem heutigen Stande der Einwohnerzahl von circa 19 Millionen beträgt sonach die Bauernschaft circa 58—71% der Gesammtbevölkerung. Von der Gesammtfläche des Landesbesitzes entfielen 2,550.172 Catastraljoch oder 6·15% auf Zwergwirtschaften und 20,113.953 Catastraljoch oder 48·44% auf kleine Wirtschaften, zusammen 52·34% auf den Bauernbesitz. Aber auch der Umstand, dass von dem übrigen Areale nur 15·37% auf den Mittelgrundbesitz entfallen, während der Groß-

grundbesitz mit 32·29% dominiert, verleiht dem Bauernstande eine wichtige sociale Aufgabe; denn er ist die Quelle, aus welcher theilweise die geschwächte Mittelgrundbesitzersclasse reconstruiert werden könnte. Die eigentlichen Kleingrundbesitzer sind in Ungarn mit seiner überwiegenden, 76·41% der Einwohnerschaft betragenden landwirtschaftlichen Bevölkerung überhaupt jene Schichte der Gesellschaft, aus welcher die bürgerliche Mittelclasse der Handwerker, der Gewerbetreibenden, der Kleinhändler stets sich ergänzen sollte. Andererseits knüpfen sich an das Wohl der kleinsten Kategorie, an die nicht mehr als 5 Catastraljoch besitzenden Zwergbauern, die nicht ihre ganze Zeit auf die Bestellung der eigenen Wirtschaft verwenden, wichtige productive Interessen des mittleren und hauptsächlich des großen Grundbesitzes, denn der zufriedene Kleinhäusler ist eine starke, gute und verhältnismäßig billige Arbeitskraft; die Schwächung seines aus dem Boden fließenden Erwerbes zieht, wie in den durch die Reblaus betroffenen Weinbaugebieten nachweisbar, die Steigerung der Taglöhne nach sich.

Nun ist die Lage des Kleingrundbesitzers an und für sich ungünstiger als die des großen Besitzers. Der letztere verfügt über materielle Mittel, Einfluss und Intelligenz; er kann vom Erträgnisse seiner Wirtschaft leben, denn der geringe Einheitsertrag wird durch die Flächenausdehnung hinlänglich ersetzt. Die Situation des Bauers ist wohl durchschnittlich nicht schlechter als die des Mittelgrundbesitzers, welcher unter dem Drucke der ihm aufgebürdeten öffentlichen und gesellschaftlichen Lasten zusammenbricht; der physisch mitarbeitende kleine Landwirt verwertet ja seine Kraft in der Wirtschaft, er verbraucht die erzeugten Producte größtentheils im eigenen Haushalte, und seine gesellschaftlichen Bedürfnisse sind gering; dafür läßt seine Production quantitativ und qualitativ vieles zu wünschen übrig, denn sein Verständnis, seine Rührigkeit, seine Capitalskräfte sind unzureichend. Auch kann von einer starken Mittelgrundbesitzersclasse, der sogenannten Gentry, in Ungarn nicht mehr gesprochen werden. Der mächtige Einfluss, welcher ihr in anderen Ländern als Träger der nationalen Cultur und des nationalen Fleißes, als Führer und Berather der unteren Volksschichten zukommt, ist geschwunden; ihre ökonomische und sociale Bedeutung gehört leider der Vergangenheit — vielleicht einer fernen Zukunft an. Von umso größerer Wichtigkeit erscheint demnach die Erhaltung und Kräftigung einer die Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung bildenden einheitlichen ungarischen Bauernschaft als verläßlicher Stütze des nationalen Staates.

Vergleicht man nun die theoretische Bedeutung des ungarischen Bauernstandes mit dessen factischer Lage, berücksichtigt man, dass von einer mannigfach schutz-, bevormundungs- und belehrungsbedürftigen Menschenmenge ein Emporringen aus eigenem nicht erwartet werden darf, dann erschließt man sich der Überzeugung, dass die Hebung der Bauernschaft in Ungarn eine staatliche und gesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges und eines der dankbarsten, edelsten und wichtigsten Postulate des nationalen Wirtschaftsprogrammes ist. Die Gesellschaft ist zur Ausführung einer Reihe von Agenden prädestiniert und die Rettung aus der bedrängten Lage, in der sich der bäuerliche Besitz befindet, von legislativen Reformen allein nicht erhoffbar; eine zu weit gehende Staatsaction erzöge zudem, die Initiative einzelner lähmend, Gleichgiltigkeit, infolge dessen sich die unthätig gewordene Gesellschaft ganz auf den Staat verlassen würde. Doch weisen die ungarischen Verhältnisse, welche eine gewisse Indolenz der landwirtschaftlichen Kreise, verbunden mit der Beschränktheit materieller Mittel, charakterisiert, während andererseits der Staat bei zureichender Geldkraft die Macht besitzt, in kürzerer Zeit größere Erfolge zu erzielen, dem letzteren vermehrte Pflichten und zwar in zweierlei Richtung zu. Es ist die Aufgabe des Staates, die selbstthätige Kraftentfaltung der landwirtschaftlichen Gesellschaft zu unterstützen, die gesellschaftliche Association und ihre Wirksamkeit in die gewünschte Bahn zu leiten, zu fördern und zu beaufsichtigen. Er muss aber auch selbst in Action treten, praktische Gesetze erbringen und zahlreiche Einzelmaßnahmen treffen, um die Versäumnisse der Gesellschaft zu ersetzen.

Mit der Besserung des Loses des Bauernstandes hatte sich indes die staatliche Fürsorge bis in die jüngste Zeit nicht befasst. Das Ziel der Regierung seit Wiederherstellung der Verfassung war im allgemeinen nur auf die Hebung der Productionsfähigkeit der Landwirtschaft gerichtet, ihre Thätigkeit entbehrte hierbei der Sachlichkeit, Gründlichkeit und Planmäßigkeit, während die socialen Probleme unangetastet der Lösung harrten. Ein specielles Ackerbauministerium wurde erst im Jahre 1889 errichtet. Der erste Ackerbauminister Graf Julius Szapáry trat schon 1890 sein Portefeuille an Graf Andreas Bethlen ab, dessen mehrjährige erfolgreiche Bemühungen, durch allzu spärliche Dotierung des Ressorts beschränkt, angesichts der auf allen Gebieten der vernachlässigten Landwirtschaft in den Vordergrund drängenden großen Aufgaben sich zugunsten der breiteren Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht in dem gewollten Maße entfalten konnten. Graf Bethlens Be-

strebungen waren auf Hebung der Bodencultur im allgemeinen gerichtet, seine gesetzgeberischen Maßnahmen, namentlich die Gesetze über Landwirtschaft und Feldpolizei und über die Colonisation, wirkten auf die Stärkung der Bauernschaft mehr indirect zurück. Die Verwirklichung der unter seiner Ministerschaft entrierten und ausgearbeiteten Gesetzentwürfe über die landwirtschaftlichen Creditgenossenschaften, die Reconstruction der durch die Reblaus vernichteten Weingärten, die Bewässerungscanäle, den Landesviehzuchtfonds, die Verstaatlichung des Veterinärdienstes und die Sammlung landwirtschaftlich statistischer Daten blieb seinen Amtsnachfolgern, nach der kurzen Ministerschaft des Grafen Andor Festetics hauptsächlich dem im Jahre 1895 mit der Leitung des Ackerbauressorts betrauten Minister Dr. Ignaz v. Darányi vorbehalten.

Indem der gegenwärtige Ackerbauminister den Schwerpunkt seiner Thätigkeit auf die Beglückung der unteren Volksschichten richtete und hiermit das sociale Princip in seinem Wirkungskreise und in der Gesetzgebung zum Durchbruche gelangte, ist die betonte Aufgabe in das Stadium der Lösung getreten. Darányi erkennt im vollsten Maße die berechtigten Interessen aller landwirtschaftlichen Berufsclassen an, seine Action erstreckt sich auf alle landwirtschaftlichen Fragen; bei der Aufeinanderfolge der Agenden ist er jedoch in erster Linie auf die Stärkung des größten und schwächsten Theiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Arbeiter- und Kleingrundbesitzerstandes bedacht. Im Interesse desselben ergreift er die weitestgehenden Maßnahmen, fördert er das Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte und verdient dadurch nicht nur den Dank des kleinen Mannes, trägt so nicht nur in hervorragender Weise zur Stabilisierung des in Gefahr schwebenden socialen Friedens bei, sondern sichert auch die natürliche Grundlage für den Aufschwung der Landwirtschaft. Im Hinblick auf die nicht zu leugnende landwirtschaftliche Krise und die Garantie, welche das Sachverständnis, der Eifer, das Ansehen und die Volksthümlichkeit des obersten Leiters der landwirtschaftlichen Angelegenheiten bieten, votierte der gesetzgebende Körper dem Ackerbauressort jene Mittel, welche den Minister in die Lage versetzen, seine großen Pläne zur Ausführung zu bringen. In den oberen Schichten der landwirtschaftlichen Gesellschaft findet er willige Mitarbeiter, und so sind die Bestrebungen zur Unterstützung der kleinen Existenzen und zur Hebung des Volkswohlstandes in Ungarn heute bereits Gemeingut aller Kreise geworden.

Die Lösung der hier in Betracht kommenden Fragen ist schwierig. Es gibt auf diesem Gebiete kein Panacee, zur Behebung der verschiedenen socialen und wirtschaftlichen Übelstände keine allgemeinen Heilmittel oder Principien. Die gute Maßregel auf einem Gebiete wird ihre günstige Rückwirkung auf andere verwandte Gebiete äußern, und das Versäumnis auf einem wird sich an allen übrigen verwandten Zweigen der wirtschaftlichen und socialen Thätigkeit rächen. Schnelle und directe Hilfe ist erforderlich für die Abwendung imminenter Gefahren, für die Linderung spontan auftretender Nothstände. Hierher gehören die sogenannten Rettungsactionen, die locale Bekämpfung der Hungersgefahr, der Auswanderung, der socialistischen Ausschreitung, die jeweilige Unterstützung der von Elementarschäden Betroffenen, der Schutz des Erwerbes vor unbefugter Ausbeutung. Es bedarf aber auch einer weitblickenden, großangelegten, auf das ganze Land sich beziehenden Agrarpolitik, welche Maßnahmen sowohl materieller, productiver, als ethischer, socialer und politischer Natur in sich begreift, um den Bauernstand zu heben.

Dabei sollen alle diese Maßnahmen von geschichtlichem und nationalem Geiste beherrscht und durchdrungen sein. Denn die Beseitigung vorhandener Übel kann nur dann gelingen, wenn man stets die gegebenen historischen Verhältnisse berücksichtigt, wenn wir uns zwecks Lösung wirtschaftlicher und socialer Probleme von den aus dem Leben des Volkes geschöpften Erfahrungen zur abstracten Wissenschaft erheben, die Förderungsactionen werden nur dann dem staatlichen Interesse durchaus entsprechen, wenn man auf nationaler Grundlage weiter baut. Doch müssen die allen geschilderten Voraussetzungen genügenden Institutionen nicht allein zur rechten Zeit, sondern auch am richtigen Orte verwendet werden. Deshalb erheischen die localen Umstände, d. i. die örtlichen Verschiedenheiten der Productionsbedingungen, die ethnologischen Factoren, Stand und Zusammensetzung der Bevölkerung, der Volkscharakter, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse, Umfang und Formierung der Wirtschaftsobjecte, die Bewirtschaftungsmethode und der Wirtschaftsintensitätsgrad, volle Würdigung und sorgsame Erforschung, die sich vielfach bietenden Vortheile der örtlichen Lage, welche einzeln wohl geringfügig erscheinen, in ihrer Gesammtwirkung jedoch von großer Bedeutung sind, weise Verwertung, ebenso wenn wir die Beseitigung specieller localer Übel, desgleichen die örtliche Besserung des materiellen, geistigen und sittlichen Zustandes der Bauernschaft anstreben.

In Nachstehendem wollen wir, der obigen Gruppierung folgend, untersuchen, was in Ungarn in dieser Hinsicht bisher geschehen,

welche Resultate erzielt wurden, und welche Aufgaben noch der Lösung harren, welche Momente hierbei zu berücksichtigen wären, und in welchem Rahmen die Durchführung sich bewegen müsste, um den erwähnten Gesichtspunkten einer rationellen Agrarpolitik genügezuleisten, deren Grundlage das Streben nach Besserung der materiellen Verhältnisse bildet. Sie begreift in dieser Hinsicht alle Maßnahmen in sich, welche die Einnahms- und Erwerbsquellen des Volkes mehren, die Production verbilligen, die Kosten verringern und die Verwertung sichern. Die Mehrung des Erwerbes erstreckt sich auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Roherträgnisse, die Einbürgerung landwirtschaftlicher Industrien, die Verbreitung der landwirtschaftlichen Kenntnisse. Die billigere Production umfasst sowohl die Arbeiter- und Gesindefrage, als die Creditfrage, die Steuerreform und das Assecuranzwesen, desgleichen die Preisbildung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse. Die Sicherung der Verwertung wirft die Probleme der Consumsteigerung, des Handels und Exportes, der Zoll- und Verkehrspolitik auf. Vom ethischen und socialen Standpunkte kommen alle Maßnahmen in Betracht, welche der numerischen Stärkung der Bauernclasse, der Hebung ihrer Sittlichkeit, ihrer Intelligenz, ihres Gemeinsinnes sowie ihrer Wohlfahrt dienen. Hierher gehört die Vermehrung und Erhaltung der Bauernwirtschaften durch Parcellierung und Colonisation, die Bekämpfung der Verschuldung, die Regelung des Erbrechtes, die Reform der Verwaltung und Justizpflege. Hierher gehören weiters sämmtliche Maßnahmen, welche, der Cultur und Erziehung des Volkes gewidmet, die bäuerliche Bevölkerung an eine bessere, fleißigere und sparsamere Wirtschaft gewöhnen, die Pflege des Gemeingeistes, die Überbrückung und Beseitigung auftauchender gesellschaftlicher Gegensätze und die Association zur Vertheidigung der gemeinsamen Interessen, endlich die lange Reihe der humanitären Institutionen, die Armenpflege und der Hilfsdienst.

*

Hauptsächlich in den von der Natur stiefmütterlich bedachten Gegenden dichter Bevölkerung, welche auf den Erwerb ihrer Hände angewiesen ist, in den Gebirgen Oberungarns und Siebenbürgens, in den von der Reblaus vernichteten Weinbaugebieten oder dort, wo große Latifundien sich in der Ebene ausbreiten, sinkt der Kleingrundbesitzer, der Häusler auf ein erschreckendes Maß der Verarmung herab. Er führt eine mangelhafte Wirtschaft mit vernachlässigtem Vieh und dürftiger Instruction; seine Wohnstätte ist ungesund, seine Kleidung

ärmlich, seine Lebensweise kümmerlich. Diese Verkümmerung ist umso größer, je mehr die extensive Landwirtschaft die einzige und wesentlichste Erwerbsquelle geblieben ist, und je mehr die vorausschreitende Parcellierung den Grundbesitz des einzelnen auf das zur Leistung nicht mehr auslangende Minimum herabgedrückt hat. Das Elend ruft hier Apathie und Indolenz gegen das eigene Interesse hervor, schwächt die Intelligenz und das Arbeitsbedürfnis, nährt dort die Unzufriedenheit und den Herrenhass, den Vorläufer der gewaltsamen Auflehnung wider das Eigenthum und die individuelle Sicherheit, welche den gesellschaftlichen Frieden bedroht, oder lässt den Bauer zum Wanderstabe greifen, um sein Glück in der Fremde zu suchen.

Die Consequenzen der fortschreitenden Vernachlässigung des Bauernstandes zeigen in den ersten Stadien überall die gleichen Symptome. Zunächst stellt der materielle Ruin sich ein, dieser zieht die geistige und sittliche Verkümmerung nach sich und bereitet derart den Boden für die Entfaltung der von außen eindringenden Agitation vor. Nur zeitigt die letztere verschiedene Erfolge: bei der conservativeren, an der Scholle hangenden Bauernschaft störrischeren Sinnes die Auflehnung gegen die gesellschaftliche Ordnung, bei den sanfteren, unternehmenderen, freizügigeren Elementen das massenhafte Verlassen des heimatlichen Bodens; beide Strömungen führen zur Entfremdung vom Vaterland. Jene aber, welche weder der Revolutionierung zugänglich sind, noch die heimatliche Erde verlassen mögen, verfallen immer mehr der leiblichen und intellectuellen Entkräftung. So entwickelten sich in den Schlussphasen die ursächlich zusammenhangenden Erscheinungen des Socialismus, der Auswanderung und Hungersnoth als verschiedene locale Formen der nämlichen Krankheitsmaterie am wirtschaftlichen Körper, deren Heilung nur mehr durch große staatliche und gesellschaftliche Actionen möglich wird; in dieser Hinsicht wurde auch binnen kurzem vieles geleistet, insbesondere durch Bekämpfung des Bauernsocialismus.

Der Bauernsocialismus, welcher die Gesellschaft umso unvorbereiteter überraschte, als er im Jahre 1891 zuerst an mehreren Punkten des fruchtbaren Alfölds auftrat und sich während einer sechsjährigen wuchernden Entwicklung rasch weiter verbreitete, ist eine Bewegung nationalen Charakters, da sie, aus heimatlichem Boden entsprossen, internationalen Gepräges nur durch die communistischen, socialistischen und anarchistischen Tendenzen in der Geltendmachung ihrer Forderungen wird. Socialismus und Anarchismus kennzeichnen die Strikes und Revolten des ländlichen Arbeiterthums, deren Lehre die Interessen des

Bauernstandes insoferne berührt, als der größere Kleingrundbesitzer in seinem Betriebe Lohnkräfte beschäftigt und der Kleinhäusler als landwirtschaftlicher Arbeiter sich ihr anschloss; der Communismus hingegen, d. i. die Idee von der Theilung des Grundes und Bodens, fand namentlich in Gegenden dichter Beölkerung und ausgedehnter Latifundien unter einer nicht ganz vermögenslosen Bauernschaft Anhänger, welche mehr aus eigennützigen Motiven mit ihm Gemeinschaft machten. Letztere Erscheinung ist als reiner Ausfluss der Geist und Gemüth des conservativen ungarischen Bauernstandes vergiftenden agitatorischen Aufreizung zu betrachten, während die tiefer liegenden Ursachen des Arbeitersocialismus in dem Zusammentreffen von Übelständen allgemeiner und localer Natur zu suchen sind. Unter diesen tiefer liegenden Gründen steht das durch das Steigen der Taglöhne nicht paralysierbare Schwinden der früher reichlich vorhandenen Arbeitsgelegenheit obenan. Die Ausbreitung der landwirtschaftlichen Maschinen beschränkte den Handarbeitsverdienst, den Frächterverdienst entzogen die Eisenbahnen, die Erdarbeiten kamen zum Stillstande, die im Theilbaue bewirtschafteten Felder nahmen die Grundbesitzer in eigene Verwaltung, die Ersatz bietende Hausindustrie hatte sich noch nicht eingebürgert. Im Gegensatze zum Versiegen der Erwerbsquellen stiegen die Lebensansprüche, mehrten sich die Steuern und Abgaben in unverhältnismäßiger Weise. Waren derart die Grundlagen der Existenz erschüttert, so rief ein Missgeschick, eine schlechte Ernte etwa, leicht Nothstände hervor. Hierzu kamen die bis in die jüngste Zeit überaus jämmerlichen Verwaltungszustände und viele Arten künstlicher Ausbeutung durch Übergriffe der Arbeitsgeber, Verkürzung bei der Ausfolgung der Deputatlebensmittel, durch dem armen Theilbauer auferlegte Robotleistungen, Missbräuche der Subunternehmer bei den Erdarbeiten, durch auf gewisse Plätze als Vorschüsse ausgestellte Einkaufsquittungen oder durch die speculativen Machinationen des Geld- und Getreidewuchers. Die Noth gebar die Unzufriedenheit und den moralischen Verfall, die ihr materielles und seelisches Gleichgewicht einbüßende unwissende Bauernschaft verlor das Vertrauen zur führenden Intelligenz und die Achtung vor der vorgesetzten Behörde. Die als letzte Ursache fungierende aufreizende Agitation durch Wanderapostel und Flugschriften stellte sich nur als active Kundgebung der Demoralisation und der gesellschaftlichen Gährung dar, welche je nach der localen Empfänglichkeit der bäuerlichen Bevölkerung socialistische, anarchistische oder communistische Färbung annahm und in ihrem Verlaufe zu einem allgemeinen Bauernaufstande

auszuarten drohte. Schutz und Sanierung bildeten hier eine der dringendsten staatlichen Aufgaben.

Die Regierung that im Anfange alles, größerem Unglücke vorzubeugen. Sie bekämpfte und unterdrückte die anarchistischen Ausschreitungen durch polizeiliche Mittel; es wurde das Einberufen von Zusammenkünften und der Beitritt zu geheimen Gesellschaften untersagt, die Ordnung durch Militäraufgebot und Vermehrung der Gendarmerieposten gewaltsam aufrecht erhalten, die aufreizende Presse gemaßregelt, gegen die localen Führer und Agitatoren der internationalen Propaganda strafgerichtlich vorgeschritten und für die rechtzeitige Beschaffung von Erntearbeitern aus socialistisch nicht inficierten Gegenden gesorgt. Nachdem derart die Störer des gesellschaftlichen Friedens die eiserne Macht des Gesetzes gefühlt, war es ein Gebot der Humanität und der wirtschaftlichen und politischen Nothwendigkeit, durch sociale Reformverfügungen die Besserung der Lage der leidenden landwirtschaftlichen Bevölkerung anzustreben.

Die legislatorischen Maßnahmen des Ackerbauministers bezogen sich in erster Reihe auf die Regelung des rechtlichen Verhältnisses zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern. Der Gesetzartikel II: 1898 über die Regelung des Rechtsverhältnisses der ländlichen Arbeiter, dessen Grundgedanke darin besteht, dem wirtschaftenden Arbeitsgeber für die wichtigsten Arbeitsperioden die nöthigen Arbeitskräfte, dem sich verdingenden Arbeitsnehmer dagegen eine gerechte und humane Behandlung zu sichern, war der erste erfolgreiche Schritt auf dieser Bahn. Die Verwaltungsbehörden und landwirtschaftlichen Vereine nahmen sich mit Eifer der Durchführung an, und der gesunde Sinn des Arbeiters würdigte den ihm gebotenen Schutz, so dass schon im Jahre 1898 die Erntearbeiten ohne Störung vollzogen werden konnten. Das Jahr 1899 brachte den Gesetzartikel XLII über die landwirtschaftlichen Arbeitsunternehmer und Hilfsarbeiter sowie den Gesetzartikel XLI über die bei Wasser-, Weg- und Bahnbauten verwendeten Taglöhner und Accordarbeiter, und mit dem 1900 promulgierten Gesetzartikel über die Tabakgärtler und Waldarbeiter gedieh die Regelung des Rechtsverhältnisses aller Arbeiterkategorien zum Abschlusse. Als ergänzende Institution von weittragender Bedeutung fungiert die im Verordnungswege erfolgte und nun vollendete Organisation der landwirtschaftlichen Arbeitervermittlung; das Ackerbauministerium wirkt hierbei als Vermittlungscentrale, welche mit Einbeziehung der Verwaltungsbehörden den Ausgleich zwischen dem Angebote und der Nachfrage landwirt-

schaftlicher Arbeitskräfte in den einzelnen Gegenden des Landes realisiert. In zweiter Linie erstreckt sich die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf die Gründung humanitärer Institutionen. Der Ackerbauminister hatte schon im Jahre 1899 das Pensionswesen der ärarischen Forstarbeiter im Verordnungswege geregelt. Der im laufenden Jahre eingereichte Gesetzentwurf über die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten bezweckt, auch den im Privatbetriebe beschäftigten Arbeitskräften durch die Errichtung einer Landeshilfscasse, deren Fonds durch den facultativen Antheil der Arbeiter, die obligatorischen Beiträge der Dienstgeber und des Staates gebildet wird, in Krankheitsfällen ärztliche Behandlung und Arznei, bei Arbeitsunfähigkeit Unterstützung und Lebensrente, bei eintretendem Tode der hinterbliebenen Familie eine Abfertigung zu gewähren und so die mehr der Ausbeutung und Agitation dienenden localen Socialistencassen, Leichenbestattungsvereine &c. durch eine wirkliche Landeswohlfahrtsorganisation mit staatlicher Hilfe und unter staatlicher Aufsicht zu ersetzen. (Fortsetzung folgt.)



Die Beziehungen Istriens zu Venetien bis 933.

Von Director Dr. B. Benussi.

Aus dem Italienischen übersetzt von Camillo V. Susan.

Triest.

Viele glaubten, dass die Abhängigkeit, in welche die Städte Istriens zu Venetien kamen, eine Folge der Oberherrlichkeit gewesen sei, die von ihm als Erben der römischen Flotte, deren Stand zu Ravenna war, und deren Befehle die istrianische Küste unterstellt war, ausgeübt wurde.

Die Geschichte aber zeigt uns, dass Venetien von Ravenna kein Recht der Oberherrlichkeit erbte, ja dass im Gegentheile es wahrscheinlich ist, dass für einige Zeit[1]) die Tribunen der venetianischen Inseln dem Magister militum unterstellt waren, der in Pola seinen Sitz hatte und im Namen des Exarchen von Ravenna über die Halbinsel regierte.[2])

---

[1]) Cohn, Die Stellung der byzantinischen Statthalter in Ober- und Mittelitalien, Berlin 1890, S. 21.

[2]) Benussi, Nel medio evo. Pagine di storia istriana, Parenzo 1897, S. 33

In den Besitz dieser Oberherrlichkeit gelangte Venetien erst in einem langen Zeitverlaufe, indem es die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Städte auf dem gegenüberliegenden Ufer der Adria sich in geschickter Weise zunutze machte. Anfangs sicherte man sich bloß die Handels- und Wirtschaftsinteressen, dann traf man zum Schutze dieser Interessen politische Vorkehrungen, und wenn auch nicht zuletzt, so doch sehr spät erfolgte die Unterwerfung der istrianischen Städte oder der Versuch hierzu. So kamen letztere unter die Herrschaft Venetiens, nicht so sehr durch Eroberung als durch eine lange Entwicklung der Thatsachen und als deren natürliches Endergebnis.

Lenel[1]) hat bereits dargelegt, dass man in der Geschichte Venetiens die Periode seiner politischen Oberherrlichkeit über das Adriatische Meer und dessen Küsten nicht mit der seines gewerblichen und wirtschaftlichen Übergewichtes, die ihr vorausgeht, vermengen darf. Die politische Abhängigkeit war eine langsame Folgewirkung der mercantilen Abhängigkeit.

❦

Wahrscheinlich von einem und demselben Volke[2]) oder wenigstens von einer sehr verwandten Race bewohnt, kamen Venetien und Istrien in einem Zeitunterschiede von wenigen Jahrzehnten in Roms Besitz: Venetien sogleich nach dem zweiten punischen Kriege, Istrien 177 v. Chr. Beide wurden vom Proconsul der Gallia Cisalpina verwaltet, solange diese in dem Verhältnis einer Provinz verblieb. Als im Jahre 27 v. Chr. Augustus Italien und die benachbarten Provinzen (Illyricum) politisch regelte, bildete er aus Venetien und Istrien einen einzigen italischen Gau, den zehnten (X. regio Venetia et Histria).[3])

Als Marc Aurel Italien in vier oberste Gerichtshöfe eintheilte, zuerst mit den Consularen, dann mit den Juridici an der Spitze, hatten Venetien und Istrien mit Oberitalien ein gemeinsames

---

[1]) W. Lenel, Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria, Straßburg 1897. Die späteren Chronisten (z. B. Sanudo, Navagero u. s. w.) und oft auch sehr berühmte Historiker (z. B. Dandolo, Romanin, Gfrörer u. a.) kommen, da sie die beiden so verschiedenen Perioden in der Geschichte Venedigs vermengen, zu irrthümlichen Schlüssen.

[2]) Ich erwähne hierzu nur, dass die Ostalpen, bevor sie Alpes Juliae genannt wurden, Alpes Venetae hießen: „. . . quas Venetas appellabat antiquitas," so Ammianus Marc. 31, 16.

[3]) Strabo, 7, 5, 2; Plinius, H. n. 3, 126.

Tribunal (Juridicus regionis Transpadanae).[1]) Nach der Einsetzung der Correctoren hatten unsere Provinzen einen eigenen, beiden gemeinschaftlichen, der sich Corrector Venetiae et Histriae betitelte.[2]) Als Constantin die neue Eintheilung des Reiches in Präfecturen und der Präfecturen in Vicariate vornahm, hatten Venedig und Istrien einen gemeinsamen Consul, der dem Vicar Italiens untergeordnet war.[3])

Sehr lebhaft war der Handel, den die Istrianer in der römischen Epoche mit den Ländern des Adriatischen und Jonischen Meeres, ja sogar mit den afrikanischen Küstenstädten unterhielten.[4]) Während der ostgothischen Herrschaft wie schon früher während des letzten Jahrhunderts des Kaiserreiches wurde Istrien die Kornkammer (cella penaria) Ravennas;[5]) und wenn der Handelsverkehr ein ausgedehnter war, so musste auch die Flotte zahlreich an Schiffen sein. Wenn Cassiodorus, der Praefectus praetorio des Königs Vitiges, im Jahre 536 den Tribunen Seevenetiens den Auftrag gab, die istrianischen Waren von Istrien nach Ravenna zu verschiffen, so deutet dies nicht darauf hin, dass die Istrianer keine hinreichende Flotte hatten, sondern, da die Verschiffung kostenlos durchzuführen war,[6]) wollte man den Istrianern nicht auch noch diese Last auferlegen: es war schon genug, dem Fiscus die Waren zu einem Preise verkaufen zu müssen, der von ihm im voraus festgesetzt worden war.

Unter den Gothen besaßen Istrien und Venetien wahrscheinlich eine getrennte Verwaltung. Als aber Friaul und Landvenetien von den Longobarden besetzt wurden und infolge dessen den Griechen im innersten Busen der Adria nur Istrien und von Venetien ein schmaler Landstrich am Meere verblieben (nämlich der Gradenser und der venetianische Meeresarm), wurde das in diesem Meeresarm befindliche Gebiet, da es zu klein war, eine Provinz für sich mit einem eigenen Magister militum zu bilden, wie schon früher erwähnt,[7]) dem Magister

---

[1]) Sie unterstanden dem Juridicus regionis Transpadanae. Marquardt, Römische Staatsverw. I, 74, 5.

[2]) Mommsen, C. V, n. 2818.

[3]) Böcking, Notitia dignitatum in partibus Orientis et Occidentis, Bonna 1839, I.

[4]) Floro, I, 18; Vita S. Fermi et Rustici (Maffei, St. dip. p. 303); Placitum von 804 (Kandler, Cod. dipl. istr.).

[5]) Cassiodorus, Epist. XXII, 22; Gibbon, Storia della decadenza e rovina dell' impero romano, Milano 1820, VII, 39.

[6]) Cassiodorus, Epist. XII, 24.

[7]) Siehe die beiden ersten Anmerkungen.

militum unterstellt, der damals in Istrien regierte und in Pola seinen Sitz hatte. Diese Abhängigkeit dürfte bis zum Jahre 726 gedauert haben, in dem die Venetianer in der Person des Paoluzzo ihren ersten Dogen erhielten. Und nicht nur die Gemeinsamkeit der Herkunft, der Sprache und der Einrichtungen, sondern infolge der Völkerwanderung und der Niederlassung der Longobarden in Oberitalien auch Bande der Verwandtschaft knüpften die beiden Nachbarprovinzen enge aneinander, indem zahlreiche Familien aus Venetien in jenen so unruhigen Zeiten ihre Zuflucht in Istrien suchten[1]) oder von hier nach den venetianischen Lagunen übersiedelten, wo viele von ihnen zu hohen Ämtern in Staat[2]) und Kirche[3]), eine sogar zum Dogate gelangte.[4])

Nach der kurzen Herrschaft der Ostgothen verblieb Venetien sowohl als Istrien Jahrhunderte hindurch derselben Herrschaft, nämlich dem Kaiser von Byzanz, unterworfen.[5]) Aber nicht nur die Herrscher, nicht nur den in Ravenna residierenden Exarchen und seinen Magister militum hatten Venetien und Istrien gemeinsam, sondern auch die höchste kirchliche Autorität, indem beide dem Patriarchen von Aquileja oder dem von Grado, je nach den Wechselfällen der beiden Patriarchate, untergeordnet waren; ja, es saßen sehr oft hervorragende istrianische Prälaten auf dem Patriarchenstuhle.[6]) Ferner hatten venetianische Bischöfe und Kirchen ausgedehnte Besitzungen in Istrien;[7]) vornehme

---

[1]) Chronicon Venetum, 1: „De eadem Altinensium cives dua pars populi exierunt: peregerunt alii Ravenna, alii Istria."

[2]) Z. B. die Cabani von Capodistria und die Tieri aus Triest wurden Tribunen in Eraclea. Chron. Venet. 28.

[3]) So waren z. B. der Istrianer Severino, Massimo aus Pola, Diodato aus Capodistria Bischöfe von Torcello, und Domenico von Pola war Bischof von Olivoli.

[4]) Die Tradonico von Pola. Sie waren nach Equilio, dann nach Rialto übersiedelt und gaben Venedig den Dogen Pietro (836—864). Dandolo, Chron. VIII, 4.

[5]) Während Friaul und Oberitalien in die Gewalt der Longobarden kamen (568—571), war Istrien von 539 ab den Byzantinern unterworfen und verblieb es bis zum Jahre 751.

[6]) So Januario (444—447) und Laurenzio (534—539) von Pola, Marciano von Pirano (607—610), Epifanio von Umago (615—616), Cipriano von Pola (616—631), Stefano von Parenzo (668—673), Agatone von Capodistria (675), Cristoforo von Pola (685—717), Pietro von Pola (725), Giovanni (766—802) und Fortunato (802—810) von Triest.

[7]) Z. B. der Bischof von Torcello in Cittanuova und in Muggia.

venetianische Familien hatten hier kaiserliche Lehen inne.[1]) Der Herzogspalast (Camera di S. Marco) hatte in der Gegend von Pola und in anderen Theilen der Halbinsel Besitzungen.[2]) Dass istrianische Prälaten Erzpriester von Aquileja und Grado, istrianische Prälaten Bischöfe der venetianischen Lagunen waren, dass Istrianer zur Tribunatswürde und sogar zu dem höchsten Amte, zum Dogate auserwählt wurden, dies beweist uns die Bedeutung, die damals Istrien und den Istrianern beigelegt wurde, und das Ansehen, das sie in dem benachbarten venetianischen und Gradenser Gebiete genossen.

Die Istrianer und Venetianer hatten auch an manchen geschichtlichen Ereignissen gemeinsamen Antheil. Das Schisma der drei Capitel fand sie vereint und einträchtig in der Bekämpfung der päpstlichen Ansprüche. Vereint und einträchtig setzten sie sich auch dem Decrete über die Bilder und Bilderstürmer entgegen (im Jahre 725). Und als die Istrianer von den Longobarden hart bedrängt wurden, wandte sich nicht nur der Patriarch von Grado, Giovanni (ein Triestiner von Geburt), zu ihren Gunsten an den Papst, sondern ihre Sache wurde auch bei dem venetianischen Dogen Mauritius vorgebracht,[3]) in dessen Namen sich der Archivar Magno und der Tribun Constantin als Gesandte nach Rom begaben. Ebenso wie das Volk der Lagunen war auch das istrianische Volk im Gegensatz zu seinen Bischöfen der erklärte Feind der fränkischen Herrschaft, und es warf den Bischof Mauritius[4]) ins Gefängnis und blendete ihn, weil er im Verdachte stand, es mit den Franken zu halten. So ließ weder die fränkische Herrschaft noch der Beginn des feudalen Regimes in Istrien die Venetianer gleichgiltig.[5])

Die Schicksale der neuen Stadt, welche auf den Inseln der venetianischen Lagunen entstand, nach dem Einfalle Attilas, der Zerstörung Aquilejas und der nachfolgenden Niederlassung der Longobarden auf dem benachbarten Festlande[6]) sind bekannt. Die Aus-

[1]) Z. B. besaßen die Candiano Isola, das ihnen von Kaiser Otto I. im Jahre 972 war gegeben worden.

[2]) Anno 933. Cum nos invasimus res proprietatum de patriarchatu Gradensi et res palatii Venetiarum et de episcopatu Venetiarum quas ipse palatiis et sui episcopati in Polla et in omnibus finibus Istriae habet.

[3]) Dandolo, Chron. VII, 12, 13; Jaffè, Reg. pont. n. 2391; Muratori, Annal. d'Italia, a. 772.

[4]) Jaffè, Reg. pont. n. 2427; Monum. Carolina, p. 207, n. 65.

[5]) . . . et irrident convicini nostri Venetiae.

[6]) Romanin, Storia doc. di Venezia, l. I, c. 3 und 5.

dehnung ihres Handels über die Adria und die von diesem Meere bespülten Länder war für die Bewohner Seevenetiens nicht eine Frage des größeren oder geringeren Gewinnes, der größeren oder geringeren Wohlhabenheit, sondern geradezu eine Existenzfrage. Aus diesem Grunde mussten sie mit aller Macht auf den Schutz und die Entwicklung ihres Handels bedacht sein. Indem sie in geschickter Weise die Kämpfe zwischen den Longobarden und dem Exarchen von Ravenna sich zunutze machten, hatten sie es verstanden, zuerst vom König Luitprand, sodann vom griechischen Kaiser Leo Handelsprivilegien zu erlangen; und in dem Vertrag von Aachen, der im Jahre 812 zwischen Karl dem Großen und Nikephoros abgeschlossen wurde, sind Venetien die Besitzungen, die Freiheit und Immunität, deren es sich im italischen Reiche erfreute,[1]) ferner auch in Istrien, soweit es von jenem Reiche einen integrierenden Bestandtheil bildete, zugesichert und verbürgt worden. Als die Herrschaft über Italien an den Sohn Ludwigs des Frommen, Kaiser Lothar I., übergieng, gelang es den Venetianern, im Jahre 840 zu Pavia von ihm eine Urkunde zu erhalten, welche ein wirklicher Handelsvertrag ist.[2])

In der Urkunde von Pavia versprach der Kaiser, von den Venetianern für das Anlanden und für das Befahren der Flüsse keine anderen als die herkömmlichen Abgaben zu beanspruchen, sie nicht mit anderen Gebüren zu bedrücken, sie in keinerlei Weise zu belästigen, sondern dass sie frei zu Land und zu Wasser im ganzen kaiserlichen Bereiche (worin auch Istrien inbegriffen war) nach ihrem Belieben umherreisen könnten, wobei sie nur den gewöhnlichen Zoll und die Abgabe vom 40., d. h. $2^1/_2$ Procent zu entrichten hätten. Dafür sollten die kaiserlichen Unterthanen — und so auch die Istrianer[3]) — auf ihren Reisen und ihren Seeunternehmungen dieselbe Freiheit und Sicherheit bei den Venetianern genießen. Die Bewohner Italiens sollten nicht nur den Feinden der Venetianer keine Hilfe leisten, sondern diese vielmehr über feindliche Absichten gegen sie in Kenntnis setzen.

Die Nachfolger Lothars I., Ludwig II. und Karl der Dicke, bestätigten, jener am 23. März 856, dieser am 11. Januar 880 und 10. Mai 883, die früheren Privilegien.

---

[1]) Dandolo, Chron. VII, 13, 20.

[2]) Mühlbacher, Reg. 22. Februar 840, Nr. 1033; Kandler, Cod. d. istr.; Romanin, op. cit. Doc. III.

[3]) Vicini veri Veneticorum sunt ad quos huius pacti ratio pertinet Histrienses, Forojulienses. . .

Aber noch mehr als die oben erwähnten Verträge und die gegenseitigen Handelsinteressen förderte die Annäherung der Venetianer und Istrianer der Krieg, den beide zusammen gegen die seeräuberischen Slaven zu führen hatten. Diese bedrohten nicht nur ihren Handel in der Adria, sondern sogar die Sicherheit ihrer Häfen und ihrer Städte.

In Dalmatien hatten sich nach dem Jahre 630 zwei slavische Stämme niedergelassen, die Croaten im Norden und die Serben im Süden der Cetina. Letztere, kriegerisch und noch Heiden, waren mehr unter dem Namen Narentaner bekannt, nach dem Flusse Narenta, an dessen Borden sie sich angesiedelt hatten.

Die Narentaner benützten zuerst die nach dem Tode Karls des Großen in Italien eingetretene Anarchie und die Schwäche des griechischen Kaiserthums, infolge deren niemand an die Sicherung des Meeres dachte oder Vorsorge hierfür traf, sodann die Croaten. Sie verlegten sich auf die Seeräuberei, und mit ihren flinken Schiffen fuhren sie in der Adria hin und her und griffen nicht nur die fremden Schiffe an, sondern versuchten auch oft an den Küsten Überfälle, um Beute zu machen.

Da die byzantinischen Kaiser keine Maßregel zum Schutze des Handels trafen, sahen sich die Venetianer gezwungen, selbst vorzugehen. Aber die Züge des Jahres 839 und 840, welche vom Dogen Tradonico unternommen wurden, hatten keinen Erfolg. Sie bewirkten nur, dass die Verwegenheit der dalmatinischen Piraten noch zunahm. Dazu kamen die Kämpfe mit den Saracenen, die nach dem Siege über die Venetianer bei Tarent am Ostermontag des Jahres 842 Ossero (auf der quarnerischen Insel Cherso) in Brand steckten und zwei Jahre später eine zweite venetianische Flotte bei Sansego, einer kleinen Insel nächst Lussin, schlugen. Zur selben Zeit drangen die Croaten, durch die wiederholten Niederlagen Venetiens ermuthigt, kühn in den Golf ein und verheerten Caorle.

Dies alles drängte zur Ergreifung energischer Maßregeln; schon im Vertrage von Pavia aus dem Jahre 840 hatte der Kaiser Lothar I. den Venetianern versprochen, sie zu unterstützen „contra generationes Sclavorum inimicos nostros". Vorerst sollte indes die Unterstützung eine sehr geringe sein. Als aber der tapfere Graf Eberhard zum Herzog von Friaul und Istrien war ernannt worden (848 — 867), sorgte er auf werkthätige Weise für Vertheidigung und Angriff, schlug mehreremale feindliche Überfälle zurück und verschaffte so

den Bewohnern Istriens und Venetiens 20 Jahre hindurch die Sicherheit des Friedens und des Handels.[1])

Ohne Zweifel wird in diesem Seekriege, welcher unter der Oberleitung des Grafen Eberhard unternommen wurde, die istrianische Flotte oft an der Seite der venetianischen gekämpft haben; die enge Freundschaft auf dem Schlachtfelde gegen den gemeinsamen Feind wird die Bande der hundertjährigen Verbrüderung, welche die beiden gegenüberliegenden Ufer der oberen Adria vereinigten, noch mehr verknüpft haben. Der mächtige Graf Eberhard starb im Jahre 868, und für immer war die kaiserliche und königliche Autorität in Italien zerfallen; da begannen denn von neuem die Slaven, Serben und Croaten, ihre Raubzüge.

Die Geschichte erwähnt den Angriff gegen Salvore im Jahre 872, den Überfall Grados im Jahre 875, die Plünderung von Umago, Cittanuova, Sipar, Rovigno und anderer Orte im Jahre 876. Als aber hierauf die Piraten auf Grado losgehen wollten, holte sie der Doge Orso, welcher rechtzeitig davon benachrichtigt worden war, mit 30 Schiffen in den istrianischen Gewässern ein und fügte ihnen eine solche Niederlage zu, dass fast alle Seeräuber und ihre Beute in die Hände des Siegers fielen. Der Doge Orso gab sodann den istrianischen Kirchen alles zurück, was jene Räuber ihnen geraubt hatten.[2])

Auch der energische Basilius, der dem einfältigen und lasterhaften Michael III. auf dem Throne Constantinopels nachfolgte, trug zur Erhaltung des Friedens auf dem Meere für einige Zeit bei. Basilius besetzte ganz Dalmatien und beugte im Jahre 877 sowohl die Croaten als die Narentaner wieder unter seine Herrschaft.[3]) Um die neuen Unterthanen sich zu gewinnen und es dahin zu bringen, dass sie von der Seeräuberei abließen, gewährte er ihrem Herzog den Tribut, den bisher die romanischen Städte Dalmatiens dem byzantinischen Prätor gezahlt hatten.[4])

---

[1]) Andreae Bergomatis Chron. (Pertz, Monum. Germ. hist. Ser. III, 235); Histor. eccl. Cisoniensis; Racki, Doc. p. 364; Dümmler, Über die älteste Geschichte der Slaven in Dalmatien, S. 400.

[2]) Giov. Diacono, Chron. 16 b; Dandolo, Chron. VIII, 5, 24; Sanudo, Vite, p. 456.

[3]) Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 752—918, Nr. 1554, 1615; Muratori, Annali d'Italia; Romanin, St. di Venezia, p. 201.

[4]) Const. Porphyrogenitus, De admin. imp. c. 30; Dümmler, op. cit. p. 405. Diese Städte waren: Ragusa, Spalato, Trau, Zara, Arbe, Veglia und Ossero.

Doch das Mittel half nicht lange, da jenes Volk allzusehr nach Beute und Raub begierig war. So sah sich denn der Doge Pietro Candiano im August des Jahres 887 gezwungen, einen Zug gegen die Narentaner zu bewerkstelligen, der unter den fröhlichsten Auspicien begann, aber traurig für Venedig endete. Der Doge selbst verlor sein Leben.

Die religiösen Fragen, der Einfall der Bulgaren, die inneren Kämpfe verhinderten die Slaven, ihre Seeräuberfahrten zum Schaden Venedigs und Istriens wieder aufzunehmen, wie man mit Recht fürchten musste, und ermöglichten die Wiederkehr besserer Verhältnisse auf der Adria zugunsten des Handels. Die zahlreichen Kriegsfahrten, welche die Venetianer gegen die Seeräubereien der Slaven zur Vertheidigung des Seehandels unternahmen, werden ohne Zweifel beigetragen haben, die alten Beziehungen der Freundschaft zwischen Venedig und Istrien aufrecht zu erhalten. Wie oftmals mögen wohl die Siege der Venetianer von dem istrianischen Volke gefeiert, ihre Niederlagen beklagt worden sein, als wären es eigene Siege, eigene Niederlagen gewesen! Welches Gefühl der Dankbarkeit wird im Herzen der Istrianer die großmüthige That des Dogen Orso hervorgerufen haben, der ihren Kirchen die von den Seeräubern geraubten Schätze zurückstellte! Es war nur natürlich, dass die Beziehungen zwischen den Venetianern und Istrianern immer innigere wurden, und dass die Istrianer im Dogen von Venedig ihr stärkstes Bollwerk und ihre größte Schutzwehr gegen neue Gefahren erblickten. Andererseits mussten auch die Venetianer in dieser warmen Freundschaft mit den Istrianern eine sichere Gewähr für die Ausdehnung ihres Handels sehen.

Ein bemerkenswertes Zugeständnis erhielten die Venetianer von Kaiser Wido von Spoleto, der mit dem Diplom[1]) von Pavia vom 21. Juni 891 nicht nur die vorausgehenden Handelsverträge bestätigte, sondern auch bewilligte, dass die Venetianer in den Städten des Reiches dem Dogen unterworfen und diesem Treue und Gehorsam schuldig seien:[2]) ein Zugeständnis, das von den nachfolgenden italischen Königen Rudolf und Hugo von Provence bekräftigt wurde. Auch der Sieg, den die venetianische Flotte bei Albiola am 28. Juni 900 über die Ungarn davontrug, die seit einem Jahre in Oberitalien plündernd und sengend herumschwärmten, musste nicht minder

---

[1]) Von Romanin gebracht I, Doc. VII.

[2]) . . . quispiam Veneticus suae (ducis) potestati maneret subiectus atque omni fide vel obedientia submissus . . .

den Ruhm der Venetianer und das Vertrauen in ihre Tüchtigkeit und Macht bedeutend vermehren.

Fügen wir hierzu noch den Schutz, der von den venetianischen Dogen und insbesondere von Candiano jenen Istrianern gewährt wurde, die in Venedig[1]) Handel trieben, so kann es uns nicht wundernehmen, wenn in dem Großtheile des istrianischen Volkes und vor allem in dem Stande der Kaufleute, der ja damals in den Seestädten der reichste und mächtigste war, immer mehr und mehr die Überzeugung sich befestigte, dass die Sicherheit ihres Handels von der engen und freundschaftlichen Beziehung zu der Lagunenstadt und ihren Dogen abhange.

*

Für das bessere Verständnis und die Erklärung des weiteren Verlaufes der Ereignisse in Istrien, soweit sie insbesonders mit Venedig in Zusammenhang stehen, muss auf die verschiedene geschichtliche Entwicklung und auf die verschiedenen, man möchte sagen traditionellen Ziele der einzelnen Städte Istriens, vor allem Capodistrias und Polas, hingewiesen werden.

Welche Bedeutung wir auch den Worten des Plinius, III, 19: „oppida Histriae civium romanorum Aegida, Parentium . . .“[2]) beilegen, d. h. wenn wir auch in dem Aegida des Plinius den neuen Namen sehen wollen, den die Römer der Insel Capris (oder Capraria), dem späteren Capodistria,[3]) gaben, sicher ist, dass diese Insel am Beginne des 6. Jahrhunderts fast unbewohnt war. Als die Longobarden in Friaul einbrachen und auch das nördliche Istrien plünderten, wobei sie Triest zerstörten, da suchten zahlreiche Flüchtlinge auf dieser Insel Capris ihre Zuflucht, bauten sich Häuser und nahmen hier festen Wohnsitz. Die neue Stadt wurde zu Ehren des Kaisers

[1]) „. . . mente benevola protexistis et de nostra salvatione curam habuistis, et deambulavimus semper cum securitate et pace per vestros fines . . .“ schreiben im Jahre 932 die Capodistrianer an den Dogen Pietro Candiano.

[2]) Mommsen, C. V, p. 49.

[3]) Es ist bekannt, dass diese Stadt zuerst Capris, später wahrscheinlich Aegida, dann nach dem Wiederaufbau Justinopolis hieß. Neben dem neuen Namen erhielt sich der ursprüngliche Capris oder Capris Istriae, woraus (wie aus Capris Caorle) Caodistria oder Capodistria entstand. Noch heute werden die Caprodistrianer auch Caprisaner oder Cavrisaner genannt. In der Urkunde vom 12. März 933 werden die Namen Capras und Justinopolis vermischt gebraucht; in der vom December 1145 lesen wir: „pactum Justinopolis quae dicitur Caput Istriae . . . populus Justinopolis id est Caput Istriae.“

Justinus II., der damals glücklich regierte (565—578), Justinopolis genannt.[1])

Kein Wunder, dass sich unter diesen Vertriebenen viele von jenen Flüchtlingen aus den venetianischen Lagunen befanden, von denen der Diacon[2]) Giovanni in seiner Chronik spricht.

Die Haupterwerbsquelle der neuen Bewohner war die Salzgewinnung, die Fischerei und der Seehandel, ihre insulare Lage schützte sie vor unvorhergesehenen Überrumpelungen von der Landseite, dagegen vor einem plötzlichen Überfall von der Meeresseite die Lage im innersten Winkel einer weiten Einbuchtung und ihre Untiefen. Infolge seines neuen Ursprunges, seiner Bewohner und seiner wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse stand sich Capodistria besser als irgendeine andere Venedig benachbarte Stadt.

Gegenüber war Pola. Römische Colonie (Pola, Pietas Julia, Pollentia, Herculanea), begünstigt von den Kaisern des Julischen und Flavischen Hauses, Emporium des Seehandels mit Aquileja, Ravenna, Ancona, Zara, Hauptmunicipium der Halbinsel, Residenz des Magister militum, des Stellvertreters des griechischen Exarchen, Zusammenkunftsort der provinzialen Versammlungen, konnte sich Pola durch acht Jahrhunderte als die Hauptstadt Istriens betrachten. Als später das Feudalsystem eingeführt wurde, die istrianischen Grafen und Markgrafen anderswo ihren Sitz aufschlugen, da hielten der Tempel der Roma und des Augustus, das Amphitheater, das Theater, die Porta aurea und unzählige andere Denkmale der glänzenden Vergangenheit im Volke die Erinnerung an die Bedeutung, welche die Stadt einstmals besessen hatte, lebendig, und sie wurde noch durch den Glauben des Volkes, dass das Theater der Palast des Kaisers, das Amphitheater (die Arena) der Palast der Kaiserin und die Residenz ihres Hofes gewesen sei,[3]) verstärkt. Und durch viele Jahrhunderte noch rühmte sich Pola seines Titels: „Kaiserliche und königliche Stadt, durch Zeit und Würde Tochter Roms.“[4])

Wenn daher Capodistria geneigt war, die Oberherrschaft der Venetianer anzuerkennen, musste hingegen Pola, obwohl es ihnen für

---

[1]) Dandolo, Chron. V, 71; Mommsen, C. V, 1, 49.

[2]) Siehe die Anmerkung 2 auf Seite 28.

[3]) Statut von Pola, Einleitung.

[4]) Legende vom heil. Florus (a. 500): „Pola civitas valde famosa utpote quam imperialis et regia et tam tempore quam dignitate Romae filia vocabatur.“ Statut (a. 1400), Einl.: „... et urbs regia quinimo imperialis antiquissima et famosissima Pola.“

den Schutz in seinem Handel und für die Sicherheit der Adria dankbar war, mit allen seinen Kräften sich dawider sträuben, sobald die Absicht durchschimmerte, die Dankbarkeit als den ersten Schritt zum Schutze zu betrachten und vom gewerblichen Schutze eine Bevormundung oder, noch schlimmer, eine politische Oberherrlichkeit abzuleiten.

*

Die erste Stadt, welche diesem Gefühle der Dankbarkeit gegen Venedig öffentlichen und feierlichen Ausdruck verlieh, war Capodistria. In jenen Jahren musste in Venedig manches uns unbekannte Ereignis vorgefallen sein, bei dem man ein mehr unmittelbares Eingreifen des venetianischen Dogen zugunsten Capodistrias für nothwendig hielt. Deshalb geschah es, dass die Capodistrianer, dem Dogen Candiano dankbar für den ihnen gewährten Schirm und die Behütung ihrer Interessen und ihrer Sicherheit in Venedig selbst, bestimmten, ihm unter dem Titel einer besonderen Ehrung — honoris causa — jedes Jahr zur Zeit der Weinlese hundert Eimer des besten Weines zu spenden. Zum ewigen Gedächtnis dieses Beschlusses wurde am 12. Jänner 932 „per consensu populorum" eine specielle Urkunde[1]) verfasst, unterzeichnet von 58 Bürgern und vom Diacon und Notar Giorgio geschrieben. Eine feierliche Gesandtschaft, bestehend aus den Magistratspersonen der Stadt, d. h. dem Statthalter, vier Schöffen, dem Advocaten des ganzen Volkes und zwölf anderen Personen, begab sich nach Venedig, brachte im eigenen Namen und dem des gesammten capodistrianischen Volkes die beschlossene Ehrung dar und versprach zugleich, in jeglichem Umfange die Venetianer zu schützen, dass sie nicht Schaden an ihrer Person oder an ihrem Hab und Gut erleiden.[2])

Dass es sich hier weder um ein Bündnis noch um eine Unterwerfung handelte, das sagt der Act selbst, den wir jetzt in seiner Vollständigkeit kennen. Es übertreibt demnach Dandolo, wenn er in seiner Chronik (VIII, 11, 5) schreibt: „urbem foederatam et censualem exhibuerunt," und die Behauptung Navageros: „Die Capo-

[1]) Ein Auszug aus dem Liber albus wurde u. a. auch von Kandler, Cod. dipl. istr. und von Romanin, op. c. veröffentlicht.

[2]) Promittentes nos omnes suprascripti, insimul cum populo, honoris causa donare vini boni anphoras centum . . . et semper vestrum populum salvare et defensare a cunctis adversitatibus ita ut nullas ab aliquo lesiones vel forcias patiantur.

distrianer hatten beschlossen, unter der Herrschaft Venedigs zu leben" ist unrichtig. Es ist ja bekannt, dass Dandolo jene Rechte, die Venedig ausübte, als er die Chronik verfasste, in eine frühere Zeit hinaufzuführen suchte, und es ist auch bekannt, dass er mit großer Geschicklichkeit und Diplomatie Ausdrücke zu benützen verstand, die je nach der Epoche, auf die sie sich bezogen, oder nach den Ereignissen, aus denen sie entstanden, verschiedene Bedeutung und Wichtigkeit hatten. Navagero, Sanudo und andere Chronisten, die ihm folgen, mengen gerne auseinanderliegende Zeiten und Dinge untereinander. Es überrascht daher, dass Gfrörer in der Geschichte Venedigs, Cap. 20 schreibt: „Die zweite Eroberung machte der Doge (Peter II.) in Istrien, sofern er — und zwar in Form eines Bündnisses — die Stadt Justinopolis (Capo d'Istria) gewann."

*

Natürlich konnte dieser Huldigungsact gegenüber dem Dogen seitens einer den Byzantinern unterthänigen Stadt trotz der ausdrücklichen Erklärung, dass es nichts anderes als eine einfache Ehrung sei, von dem Markgrafen Winther, der damals im Namen des italienischen Königs Hugo in Istrien regierte, nicht gut aufgenommen werden. Sei es nun, dass er in den allzu innigen Beziehungen zwischen Istrien und Venedig eine Gefahr für die italienische Herrschaft in Istrien sah, d. h. einen Ansporn für die Istrianer, die Herrschaft König Hugos zu bekämpfen, wie im vorhergehenden Jahrhundert die Venetianer sich der Herrschaft des Königs Pipin widersetzt hatten; sei es, dass er fürchtete, die Byzantiner würden sich die Sympathien der Istrianer für Venedig und das griechische Reich zunutze machen, hatte Istrien doch unter Byzantiums Herrschaft einige Jahrhunderte hindurch gestanden, und war doch Venedigs Regierung den bürgerlichen Freiheiten bedeutend günstiger gesinnt als die Feudalregierung, die eben durch den Markgrafen Winther vertreten wurde; sei es also, dass er fürchtete, die Byzantiner würden versuchen, wie sie wenige Jahrzehnte vorher Dalmatien wiedergewonnen hatten, nun auch Istrien wiederzugewinnen, sei es aus anderen uns unbekannten Gründen, er beschloss, mit den Venetianern zu brechen.

Er und seine Vasallen[1]) fielen in die Güter ein, welche der Patriarch von Grado, der Dogenpalast (die Kammer von S. Marco)

[1]) Es heißt ausdrücklich im Friedensvertrage: „Cum nos Uuintherius et homines nostri invasimus res . . .," wodurch jede freiwillige Theilnahme der Istrianer oder wenigstens der Mehrzahl von ihnen ausgeschlossen ist.

und venetianische Bischöfe im Bereiche von Pola und in anderen Gegenden Istriens besaßen, nahmen Geldsummen, welche die Istrianer den Venetianern schuldeten, in Beschlag, hinderten, dass letzteren Gerechtigkeit widerfahre, zwangen die Städte, Nachsteuern und neue Abgaben[1]) einzutreiben, und raubten und plünderten venetianische Schiffe; aber dabei blieben sie nicht stehen, sondern viele Venetianer wurden von ihnen gemordet.

Die Kunde von diesen Thaten verursachte große Unruhe in Venedig. Der Doge ordnete als Gegenmaßregel an, dass jede Handelsbeziehung mit den Istrianern abgebrochen werde, dass kein Venetianer sich nach Istrien, kein Istrianer nach Venedig begeben dürfe.

Einerseits die Handlungsweise des Markgrafen und seiner Leute gegen die Venetianer, mit denen die Istrianer immer in bester Eintracht gelebt hatten, andererseits der Abbruch des Handelsverkehrs, wodurch Istrien viele nothwendige Dinge entbehren musste und der Hauptquellen seines Gedeihens beraubt wurde, veranlasste in der Provinz eine so heftige Erregung, dass der Markgraf aus Furcht, sie möchte in offene Empörung ausarten, besseren Rathschlägen sich zugänglich zeigte und den Patriarchen von Grado, Marinus, bat, sich beim Dogen als Friedensvermittler zu verwenden.

Die Fürsprache des Patriarchen war nicht vergeblich. Der Doge gab seinen Bitten nach, gewährte für allen in Istrien den Venetianern zugefügten Schaden volle Verzeihung und gestattete, dass die Handelsbeziehungen zwischen beiden Völkern wieder aufgenommen wurden. Dagegen musste sich der Markgraf Winther mit den Bischöfen von Pola und Cittanuova, mit den Statthaltern von Triest und Capodistria, mit zwei Schöffen aus Triest und Pirano und zwölf anderen Vertrauenspersonen nach Venetien begeben, wo er am 12. März 933 zu Rialto im eigenen Namen und in dem des Clerus und des ganzen istrianischen Volkes beschwor:

1. Immer und überall zu achten und achten zu lassen bei allen ihren Unterthanen Güter und Personen, die der Patriarch von Grado, der Dogenpalast und die venetianischen Kirchen in Istrien hätten, ebenso die Ausübung ihrer Autorität durch ihre eigenen einheimischen Beamten, die sich auf jenen Gütern aufhielten;[2]) 2. jedes Jahr gericht-

[1]) . . . et supraposita eis per civitates imponebamus.

[2]) Semper ab omnibus nostris, qui sub nostra potestate degunt, defensae ipse proprietates et homines vestri maneant: et vestra dominatio per vestros fideles in ipsos colonos discurrat.

liche Hilfe zu leisten, dass die Schulden gezahlt würden, welche Istrianer bei Venetianern hätten; 3. die neuen Auflagen und Steuern abzuschaffen und von jedermann nur jene Zölle und Weggelder zu verlangen, die nach alter Gewohnheit beständen; 4. niemals mehr mit ihren Schiffen venetianische Schiffe zu schädigen, sondern mit den Venetianern in guter, wechselseitiger Eintracht zu leben und Gesetze und Rechte zu achten; 5. wenn ein Auftrag von dem Könige (Hugo) käme, die Venetianer feindselig zu behandeln, seien die Istrianer verpflichtet, es sie so bald als möglich wissen zu lassen, damit sie sicher und unverletzt heimkehren könnten;[1]) 6. schließlich seien die Istrianer verpflichtet, falls die Güter des Patriarchen von Grado, des Dogenpalastes, der venetianischen Bischöfe oder irgendeines ihrer Unterthanen geschädigt würden, eine Summe von 100 Pfund lauteren Goldes an den Dogenpalast zu bezahlen, die eine Hälfte für den Geschädigten, die andere für die Kammer des italienischen Königs.

Das feierliche Gelöbnis, im Auftrage des Markgrafen Winther vom Diacon Gregor und dem Notar der Stadt Justinopolis[2]) geschrieben, wurde am genannten Tage, am 12. März 933, zu Rial von allen Versammelten unterzeichnet und überdies von geeigneten Vertrauenspersonen einer jeden Stadt beschworen und ausdrücklich noch von acht Vertrauenspersonen Polas, darunter von dem Tribunen Theodor, von zwei in Cittanuova, von vier in Pirano, darunter von einem Tribunen, von vier in Capodistria, darunter einem Statthalter, von zwei in Muggia und von drei in Triest, darunter einem Statthalter.

Romanin folgert in seiner Geschichte Venedigs, Buch III, Cap. IV nach der Besprechung des Friedensvertrages von Rialto: „Dieses Document ist die vollständigste Genugthuung, die ein Volk erhalten kann, und aus ihm geht auch noch ein anderer wichtiger Umstand hervor, indem wir nämlich sehen, dass die Venetianer gewohnt waren, sich in ihren Häfen von den Schiffen der Unterthanen des italienischen Königs Uferzoll und Stadtmaut zahlen zu lassen, den sie selbst auf ihren Flussdurchfahrten bezahlten; daraus geht mit Gewissheit hervor, was wir anderswo hierüber gesagt haben, und man

---

[1]) Si iussio regis venerit ut contra Veneticos aliquid mali agatur, primitus cum nos potuerimus scire eos faciemus ut illaesi ad suam patriam revertantur.

[2]) Ein Auszug aus dem Liber albus wurde auch von Kandler, Romanin und vielen anderen veröffentlicht.

sieht unzweifelhaft, dass jene Zollabgaben nichts anderes als ein finanzielles Übereinkommen auf Grund der Wechselseitigkeit waren."

Die Folgerung ist übereilt und daher falsch, wie der Wortlaut des Documentes selbst zeigt: „Cum nos Uuintherius et homines nostri . . . superpositas Veneticis per civitates imponebamus . . . promittimus de omnes superpositas quae facta fuerunt, ut in aeternum non minorentur sed secundum antiquam consuetudinem pro unaquaque civitate ripatica et telonea solvant, ita ut amplius eis non imponantur." Dass das minorentur hier geradezu ein Unsinn ist und im Widerspruch steht mit allem Vorausgehenden und Nachfolgenden, daher einem Fehler des Ammanuensis, der minorentur statt innoventur geschrieben hatte, zuzurechnen ist, das scheint durchaus klar zu sein. In der That, wie kann man annehmen, dass unter den Versprechungen, die der Markgraf Winther dem venetianischen Dogen zur Sühne seiner Gewaltthätigkeiten und Grausamkeit machte, dieses darunter sei: niemals in alle Ewigkeit die Aufschläge zu den Stadt- und Uferzöllen, die er aus Hass und Rache (mittelst der von ihm abhängigen Städte) den Venetianern aufgelegt hatte, zu vermindern? Und nachdem er versprochen hatte, niemals in alle Ewigkeit jene Nachsteuern zu vermindern, soll er hinzufügen: „Aber überall, wo sie bisher nach alter Gewohnheit für jede einzelne Stadt es zu thun pflegten, sollen sie zahlen, so dass man ihnen nichts weiter auferlege?"

Dieses Document gibt uns also nicht das geringste Recht zu behaupten, dass die Istrianer die Ufer- und Stadtzölle in den venetianischen Häfen gezahlt haben, wie die Venetianer sie in den Häfen Istriens zahlten. Dandolo selbst, der in seiner Chronik (VIII, 11, 6) einen Auszug bringt, sagt einfach: „et insolitas exationes removere."

❦

Der Vertrag von Rialto wirft auf die späteren Beziehungen zwischen den Venetianern und den istrianischen Seestädten ein helles Licht. Nicht allein jede Stadt versprach für sich selbst, in keiner Weise venetianischen Schiffen Schaden zuzufügen, d. h. jeder seeräuberischen Handlung gegen sie sich zu enthalten, sondern der Markgraf selbst verpflichtete sich, gegen die Venetianer mit istrianischen Schiffen keinen Seekrieg (auf eigenen Antrieb) zu führen; und wenn er, das gegebene Wort brechend, darauf bestände, sie zu bekriegen, konnten die Istrianer ihm ihr Contingent verweigern. Nur in dem Falle, dass der König von Italien, der oberste Herr Istriens, Venedig den Krieg erklärte,

nur dann waren die Istrianer verbunden, ebenfalls Feinde der Venetianer zu sein. Aber sie mussten letztere noch vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten von dem erhaltenen Befehle benachrichtigen und ihnen die nöthige Zeit lassen, sich mit ihren Schiffen und ihren Leuten in Sicherheit zu bringen; denn unter den damaligen Verhältnissen war ja Krieg ansagen und führen gleichbedeutend.

Mit diesem Frieden also sicherten sich die Venetianer gegen jene besondere Gefahr, die ihren Seehandel von Seite des Nachbars hätte weiterhin schädigen können, indem sie durch die Freundschaft mit den Istrianern sich vor jeder Überraschung deckten und den Markgrafen Istriens fast in die Unmöglichkeit versetzten, ihnen zu schaden.

Es sei noch erwähnt, dass zu jener Zeit Dalmatien in den Händen der Byzantiner war, von denen, wenigstens dem Namen nach, Venedig selbst abhieng.

Die Verpflichtung, welche von den Istrianern übernommen wurde, die Besitzungen der Venetianer in Istrien zu achten und zu schützen, deren Unabhängigkeit von den einheimischen Obrigkeiten und die Unterordnung derselben unter die von den Dogen ernannten Beamten anzuerkennen — und es waren nicht wenige, welche die dem Dogenpalaste, den Bischöfen und sonst einem Venetianer gehörigen Ländereien bewohnten und bebauten — die beschränkte Gerichtsbarkeit, deren sich der Doge von Venedig schon kraft der Urkunde Karls des Dicken vom Mai 883 über sämmtliche in den italienischen Provinzen und später auch über die in Istrien sich aufhaltenden Venetianer erfreute, überdies die Androhung einer Buße von 100 Pfund Gold, im Falle der Markgraf oder seine Leute oder die Istrianer selbst dem Vertrage zuwiderhandelten: dies alles schuf den Venetianern eine so außerordentlich bevorzugte Stellung, die ihnen eine Menge günstiger Anlässe und Vorwände bieten musste, sich in die inneren Angelegenheiten Istriens einzumengen und bei den Tribunalen und den Volksentscheidungen den eigenen Einfluss und Willen zur Geltung zu bringen.

Dieser Vertrag kann also mit gutem Rechte als der Grundstein betrachtet werden, auf dem Venedig später den Bau seiner Oberherrlichkeit und Herrschaft in Istrien aufführte.

Bischof, Krieger und Staatsmann Christoph von Rauber.

(1466—1536.)

Mit Porträt und Facsimile.

Laibach. Von **P. v. Radics.**

Unter den Rathgebern der beiden Kaiser Maximilian I. und Ferdinand I. spielte eine der hervorragendsten Rollen der aus Krain gebürtige Herr Christoph von Rauber, der sich in den drei gleich wichtigen Stellungen im Staatswesen, als Kirchenfürst, als Feldherr, als Staatsmann, um Dynastie und Reich hohe Verdienste erwarb, wodurch er zugleich seinem erhabenen Wahlspruche „Spartam, quam nactus es, orna"[1]) in glänzendster Weise gerecht wurde.

Nach den Aufzeichnungen seines berühmten Zeitgenossen und Landsmannes, des Diplomaten Siegmund Freiherrn von Herberstein, des „Wiederentdeckers Russlands" — wie er ob der Herausgabe der Geschichtsbücher Nestors und seiner eigenen culturgeschichtlich so wertvollen Werke über Russland genannt wird — wurde Christoph von Rauber im Jahre 1466 in Krain geboren und zwar als Sohn des Niklas von Rauber und dessen Gemahlin Dorothea aus dem Geschlechte derer von Lueg, der Besitzer des heute fürstlich Hugo Windisch-Grätz'schen Höhlenschlosses Lueg, unweit der weltbekannten Adelsberger Grotte in Innerkrain, in welcher sagenumwobenen Burg kurz vorher der Ritter Erasmus Lueger die oft beschriebene romanhafte Belagerung seiner Feinde, deren Aushungerungssystem er durch monatelanges Herbeischaffen von Victualien auf unterirdischem Wege aus dem benachbarten Wippacherboden zuschanden machte, ausgehalten hatte, bis er durch Verrath eines Dieners endlich den Tod gefunden.

Christoph von Rauber hatte einen Bruder namens Leonhard, stiftischen Hofmeister zu Krems (1514—1520), und eine Schwester Margarete, die sich mit Friedrich, einem Sprossen des berühmten Geschlechtes der heutigen Grafen Breuner vermählte.

Christoph von Rauber wurde nach Absolvierung seiner Studien an den Universitäten zu Wien und Padua an letzterer zum

---

[1]) Manuscript der k. und k. Familien-Fideicommissbibliothek in Wien, XLIX, Nr. 42.

Doctor promoviert und kam frühzeitig an den kaiserlichen Hof zu Wien, wo er wegen seiner auffallenden geistigen Begabung und seiner sonstigen vortrefflichen Eigenschaften gar bald hohe Gunst erlangte, so dass der dem Lande Krain besonders wohlwollend gesinnte Kaiser Friedrich III., der Stifter des Laibacher Bisthums, nach dem Tode des ersten Bischofs daselbst, des Sigismund von Lamberg (1488), keinen Geeigneteren an dessen Stelle zu setzen wusste als den jugendlichen Christoph von Rauber, den er sofort zum Bischof von Laibach ernannte. Da dieser jedoch bisher die Priesterwürde noch nicht empfangen hatte, musste das Bisthum einstweilen für ihn durch einen Stellvertreter administriert werden, und es erscheint als Administrator der Bischof von Biben (Pedena) in Istrien, Georg Maninger von Kirchberg, zugleich Beneficiat des Hospitals in Laibach.[1])

Nachdem man volle „vier Jahre mit Rathschlägen zugebracht“, ergieng unterm letzten Feber 1493 durch Dispens Papst Alexanders VI. der Befehl, „es solle Christophorus dem verstorbenen Sigismundo im Bisthum folgen,“ und Rauber wurde am 14. Juli 1493 zum Priester geweiht und wieder nach vier Jahren (1497) zum Bischof ordiniert sowie mit der Leitung des Bisthums betraut; auf die weltlichen Einkünfte hatte aber schon von 1493 her über kaiserlichen Auftrag ein Verwandter Christophs, der Hauptmann von Triest, Herr Caspar von Rauber, „ein wachsames Auge anstatt des Jünglings.“[2])

Fürstbischof von Laibach, Stiftsadministrator von Admont und Bisthumscoadjutor von Seccau.

Hatte Christoph von Rauber als Fürstbischof von Laibach und dann als Stiftsadministrator von Admont und Bisthumscoadjutor von Seccau, bedingt durch seine häufigen diplomatischen Missionen und kriegerischen Expeditionen, durch längere Aufenthalte am kaiserlichen Hofe in Wien und durch seine Statthalterschaft von Niederösterreich, seine gewöhnliche Residenz weder in Laibach noch in Admont oder Seccau, so begegnen wir dem in seinem ganzen Wesen hervorragend versatilen Cavalier trotz der so schwierigen Communicationsmittel seiner Tage bald da, bald dort an den Orten seiner dauernden oder

[1]) Valvasor, Ehre des Herzogthums Krain, II, S. 680.

[2] Valvasor ebenda, S. 660.

wechselnden Bestimmungen, somit auch an den Sitzen seiner geistlichen Obliegenheiten. Er war eben nach Art außergewöhnlicher Geistesnaturen und unterstützt von der die größten Strapazen leicht überwindenden kräftigen Physis durchaus geeignet, den an ihn von Seite seiner Fürsten und Herren gestellten Anforderungen nach ihrem ganzen Umfange zu entsprechen.

Gleich im Beginne seines Wirkens als Fürstbischof von Laibach treffen wir ihn nicht selten in Krain und auf der Dotationsherrschaft seines Bisthums, zu Oberburg im Sannthale der südlichen Steiermark, das er in einem späteren Documente (von 1533) an den Cardinalerzbischof Matthäus von Salzburg als seine „gewohnte Residenz" (loco nostre solite residencie) bezeichnete, was wohl so aufzufassen ist, dass er, so oft er nur konnte, sich in die idyllische Waldeinsamkeit dieses seines Lieblingsortes — wo er, nebenbei bemerkt, sich auch die „ewige Ruhestätte" selbst erbaute — zurückzuziehen pflegte.

Oberburg war Bischof Christophs ausgesprochener Lieblingsaufenthalt, trotzdem die Bewohnerschaft der Umgebung, die bäuerlichen bischöflichen Unterthanen, stets zu Renitenz geneigt, gleich in den ersten Jahren seiner Oberhoheit über sie ihren Widerstand gegen das bischöfliche Regiment zu offenem Aufstande gesteigert hatten, so dass wir schon 1495 Papst Alexander VI. über Beschwerde des Laibacher Bisthums an den Propst und Dechant von Oberburg den Befehl richten sehen, „die widerspenstigen Bewohner des Oberburger Gebietes vorzurufen und nöthigenfalls unter Anwendung geistlicher Strafen zum Gehorsam gegen den Bischof zu bringen."[1])

Im Jahre 1502 begegnen wir dem Laibacher Fürstbischofe Christoph in dem romantischen krainischen Oberlande, in der angesichts des mächtigen Bergdreihauptes Triglav sich dehnenden, von den hellgrünen Fluten der Save durchzogenen Wochein, wo er am 3. October das Kirchlein der heil. Margareta in Jerika feierlich einweiht, eine Filiale der Pfarrkirche St. Martin zu Mitterdorf.[2])

Christophs erlauchter Gönner Kaiser Max überlässt 1504 (Augsburg 27. April) dem Laibacher Bisthum die Kapelle St. Fridolin am Rain zu Laibach, „die des Kaisers und des Hauses

---

[1]) Franz Mayer, Die ersten Bauernunruhen in Steiermark und den angrenzenden Ländern (Separatabdruck aus den Mitth. d. hist. Ver. f. St., S. 122).

[2]) J. Lavtižar, Zgodovina župnij in zvonovi dekanyi Radolica (Geschichte der Pfarren und Glocken im Decanate Radmannsdorf), Laibach 1897, S. 125.

Österreich Lehenschaft war,"[1]) welcher Gunstbezeugung 1507 (Lindau 17. August) Kaiser Max die der Incorporierung der Pfarre St. Cantian zu Krainburg, der ehemaligen Markgrafenstadt, in das Bisthum Laibach folgen ließ.

Große Gnade erwies aber Kaiser Max seinem „geliebten" Bischofe Christoph dadurch, dass er ihm die durch Brand vernichteten Stiftungs- und Schenkungsbriefe an das Laibacher Bisthum auf Grund der in der kaiserlichen Kanzlei befindlichen „Register" ohneweiters neu ausstellen, beziehungsweise bekräftigen ließ. Wir lesen diesbezüglich in dem von Kaiser Max ausgestellten Confirmationsbriefe des Stiftungsbriefes Kaiser Friedrichs III. wörtlich: „Cum igitur Venerabilis Christophorus Episcopus Labacensis, devotus noster dilectus, lamentabili nobis insinuatione significavit, maximum se Ecclesiam suam damnum atque detrimentum, ex fortuito ignis incendio passos fuisse, omniaque ipsius Ecclesiae Privilegia, literas, Instrumenta, dotationes atque Jura exusta et igne consumpta esse. Nobisque humiliter supplicavit et ex Registris Cancellariae nostrae sumptis tenoribus atque copiis eadem, sibi et Ecclesiae suae innovare, approbare, confirmare et de novo ex Regali clementia nostra concedere dignaremur, Nos igitur ipsi Episcopo et Ecclesiae Labacensi succurrere uolentes ex praefatis registris nostris huiusmodi literas extrahi et transscribi jussimus tenoris subsequestis" (es folgt nun der Wortlaut der Stiftung).[2])

Sosehr Kaiser Max die geistlichen und materiellen Interessen des Bisthums Laibach unter Bischof Christoph zu fördern bestrebt war, hielt er dennoch andererseits das Interesse des Fiscus nicht minder hoch, und es liegt uns als Beweis dafür ein kaiserlicher Erlass aus Innsbruck ddo. letzten September 1514[3]) vor, worin Maximilian I. dem Landeshauptmann von Krain, Herrn Hans von Auersperg, und dem kaiserlichen Vicedom in Laibach, Erasmus Praunwart, den Befehl ertheilt, darob zu sein, dass der Bischof von Laibach seinen Steuerantheil für Krain entrichte, dessen sich

---

[1]) Zgodovinski Zbornik, Geschichtsbeilage des Laibacher f. b. Diöcesanblattes 1888, Nr. 3, S. 69.

[2]) Zgodovinski Zbornik, Geschichtsbeilage des Laibacher f. b. Diöcesanblattes 1888, S. 5 f.

[3]) Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Registerbuch Kaiser Maximilians I., S. 262.

dieser weigere unter der Vorgabe, „wir haben ihm zugesagt, solchen angelegten Theil der Landsteuer an seinem Dienstgelt abgehen zu lassen," was jedoch nie geschehen werde, im Weigerungsfalle sollten sie (Landeshauptmann und Vicedom) die Güter des Bischofs pfänden und verkaufen. Dazu kam es natürlich nicht, denn der Bischof weigerte sich nicht weiter, zu zahlen.

Eine Gnadenbezeugung Maximilians für Bischof Rauber war es, dass der Kaiser ddo. Wels 29. December 1518 dem Laibacher Bischof „auf sein vleissig bitt" das Recht verlieh, „dass er bis auf kaiserlichen Widerruf zwei Fischer an dem Saveflusse halten dürfe, welche Fischer auch befugt seien, was sie über des gemelten unseres Bischofs und seiner Nachkommen Nothdurft an Fischen fangen würden, dass sie das weiter verkaufen mögen ohne menniglichs Irrung, verhindernus und widersprechen."[1])

Dieses Recht des Fischfanges am Saveflusse bestätigte dem Bischofe Rauber dann Kaiser Ferdinand I. ddo. Wien 9. Mai 1533 mit dem ausdrücklich angehängten Auftrage an den Landeshauptmann von Krain, Hans Kazianer, „den Bischof dabei beruebli ch zu lassen."[2])

Derselbe Monarch, dem, was ebenfalls aus den nachfolgenden Abtheilungen hervorgehen wird, Bischof Christoph Rauber gleich große Dienste wie seinem Vorgänger auf dem Throne erwiesen, ließ dem Bischofe die höchste Gunstbezeugung angedeihen, indem er nämlich den Laibacher Bischöfen den Fürstentitel verlieh. Die hervorragend auszeichnende Weise, mit welcher der Kaiser dem Bischofe Christoph diesen Titel verliehen, erhellt aus dem Tenor des betreffenden Gnadenbriefes, den wir im Anhange nach dem vollen Wortlaute wiedergeben. Dort wird unter einem dem Bischofshofe, „des Stiftes Laibach Haus oder Hof in unserer Stadt Laibach," das durch Kaiser Maximilian I. „die Pfalz" genannt worden, die „fürstliche Freiung" ertheilt.

Das erste Wohngebäude der Laibacher Bischöfe, das denselben bei der Bisthumsgründung durch Kaiser Friedrich III. angewiesen worden, befand sich aber bereits zu Beginn des zweiten Decenniums des 16. Jahrhunderts in einem sehr derouten Zustande, wozu namentlich das große Erdbeben vom Jahre 1511 beigetragen. Es sah sich demnach Bischof Christoph bewogen, das Haus niederreißen und vom Fundament aus neu aufbauen zu lassen.

---

[1]) Zgodovinski Zbornik l. c., S. 70 f.

[2]) Ibid., S. 82 f.

Der noch heute im Thorwege des von dem vorletzten Laibacher Fürstbischofe, dem gegenwärtigen Cardinal und Fürsterzbischofe von Görz Dr. Jakob Missia, mit feinem Kunstsinn restaurierten und mit einer im reinsten romanischen Stile gehaltenen neuen Hauskapelle versehenen Bischofhofes zur rechten Seite des Einganges eingemauerte Gedenkstein an Fürstbischof Raubers Bau hat nachstehende Legende:

D. O. M / Christophorus Raubar / Laibac. Antistes de Pontifex / Secoviensis Administrator / Sac. Rom. Imp. Caesaris / Divi Maximiliani Svpremvs / Belli Veneti Comissarivs Sacer / Dotii Svi Vetvstarvm Aedivm / Angvstiam Ac Deformitatem Pe / Rosvs A Fvndamentis Dirutas / In Hanc Novam Faciem Pvblicae / Elegantiae Ac Privatae Commo / Ditati Consvlens, Sibi Svisque / Svccessoribvs Restavravit / Bonisque Viris Omnibvs Per / Petvo Patere Volvit / MDXII. /[1])

Im Jahre 1512 war also, wie dieser Denkstein besagt, der neue Bischofshof durch die Fürsorge des Fürstbischofes Rauber erstanden; ein anderer an der Ostseite des Gebäudes eingefügt gewesener Denkstein, den der heimatliche Historiker Johann Gregor Thalnitscher zu Beginn des 18. Jahrhunderts copierte, besagt, dass der Baumeister Augustinus Tiernus (Černe?) am 2. Mai 1512 den Grundstein zu dem Neubaue gelegt.[2])

Die für Krain um jene Zeit immer dräuender sich gestaltende „Türkengefahr", die im allgemeinen eine systematische Befestigung der Landeshauptstadt Laibach nothwendig machte, veranlasste auch den in kriegerischen Dingen gar wohl unterrichteten und erfahrenen ritterlichen Fürstbischof, sein neues mächtiges Bischofsheim, das an einem der wichtigsten Punkte der Stadt gelegen war, wasserseits durch die Aufführung einer Ringmauer in die Fortification der Stadt einzubeziehen (1534) „denen Bürgern zum Besten".[3]) In diesem „festen Hause" ward dann auch die damalige Schule zu St. Niklas untergebracht (1534), indem der Fürstbischof dem Schulmeister ein Zimmer im bischöflichen Palaste ad interim zur Abhaltung der Schule einräumte.

Die alte St. Niklas-Fischerkirche, die nach der Gründung des Laibacher Bisthums zur Kathedrale erhoben worden und im gothischen Stile erbaut war, einen Hauptaltar und zehn Seitenaltäre zählte,

[1]) Historia Cathedralis Labacensis Auctore Joanne Gregorio Thalnitschero J. U. D. Labaci Anno MDCCL. Herausgegeben vom f. b. Ordinariat 1892, S. 30 f.

[2]) Ebenda.

[3]) Valvasor, Ehre des Herzogthums Krain, III (XI), S. 666.

hatte 1519 in der Mitte einen Altar zu Ehren der heil. Mutter Gottes und der heil. Anna erhalten, den wohl in Abwesenheit des Bischofes Rauber der Triester Bischof Petrus weihte.

Zur Klosterkirche der Augustiner bei St. Jakob in Laibach, der späteren k. k. Hospitalskirche — an Stelle der heutigen St. Jakobs-Stadtpfarrkirche — hat Fürstbischof Christoph den Grundstein gelegt 1513,[1]) gleichwie er zehn Jahre später (1523, 24. Juni) die Pfarrkirche St. Leonhard in dem altberühmten Industrieorte Aßling in Oberkrain feierlich einweihte.[2]) Während Fürstbischof Rauber den bischöflichen Stuhl von Laibach zierte, erhielt die Kirche „Maria am See" auf der reizvollen Insel im Veldeser See in Oberkrain die im Liede viel gefeierte, weithin bekannte „Wunschglocke" (1534), ein Werk des Meisters Franciscus Patavinus.[3]) Jetzt waren aber schon die Tage der fortgeschrittenen kirchenreformatorischen Bewegung auch über Krain hereingebrochen, deren Anfänge daselbst in das Jahr 1525 zurückreichen. Als die krainische Landschaft ihre Gesandten in dem ebengenannten Jahre auf den Reichstag nach Augsburg schickte, gab ihr Bischof Christoph von Laibach eine Beschwerde wider die Priester mit den Worten mit: „Es ist leider in dem Land grosser Irrsal, welcher am meisten durch die Prediger entstanden, aus Ursach, daß sie widerwärtige Sachen auf der Kanzel und sonst anzeigen, die mehr zu Zerrüttung des Glaubens, zu Unfried und Aufruhr als zu Einigkeit dienen."[4]) Und namentlich verlangt der Bischof, dass man den Erzpriester von Aquileja (in Krain) der fürstlichen Durchlaucht als lutherischen Ketzer anzeige, da „seine (des Erzpriesters) Priester und Caplän so jetzo neulich auf St. Lucastag zu St. Lucas neben viel frummen Priester Mess gelesen haben, lutherische Mess und nicht, wie christenlich Kirchen solchs gesetzt, gelesen und Canones ausgelassen, solches sie von ihm gelernt".[5]) Bereits zwei Jahre später (1527) findet man in Laibach einen Kreis protestantisch gesinnter Männer um den Landschrannenschreiber Matthias Klombner geschart, und 1531 trat im Dom zu Laibach der heimatliche Priester, der „Luther Krains", Primus Truber, der Begründer der slovenischen Schriftsprache,

---

[1]) Valvasor, Ehre des Herzogthums Krain, II (VIII), S. 704.

[2]) Ibid., S. 720.

[3]) Lavtižar, Zgodovina župnij in zvonovi dekanyi Radolica (Geschichte der Pfarren und Glocken im Decanate Radmannsdorf), S. 68.

[4]) Dimitz, Geschichte Krains, II, S. 194.

[5]) Ibid., S. 195.

als Prediger im protestantischen Sinne auf, welchem Wagnis jedoch alsbald das Verbot seiner Predigten durch den Fürstbischof Christoph folgte,[1]) der schon 1528 vom Kaiser Ferdinand in die gegen die Verbreitung des Lutherthums eingesetzte Landes-Visitationscommission in Innerösterreich berufen worden war.[2])

Primus Truber, der im Jahre 1530 zu Tüffer in der unteren Steiermark gegen den Aberglauben der Landbevölkerung an der Sann und Save zu predigen begonnen und auf Grund der heil. Schrift und des Katechismus, obschon noch an der Messe festhaltend, zur rechten Buße und rechten Erkenntnis Jesu Christi als des alleinigen Heilandes hingewiesen, sprach sich in seinen Predigten im Dome zu Laibach auch gegen die Ehelosigkeit der Priester und gegen die Austheilung des Abendmahles unter einer Gestalt, nicht minder für die Rechtfertigung allein durch den Glauben aus,[3]) was das Verbot seiner Predigten durch Bischof Christoph Rauber zur Folge haben musste.

Nachdem Bischof Christoph dem Truber das Predigen im Dome verboten, öffnete ihm der Stadtmagistrat von Laibach das unter seinem Patronate stehende Kirchlein der heil. Elisabeth im Bürgerspitalsgebäude, wo Truber dann seine Predigten unter steigender Theilnahme des Adels und der Bürgerschaft ungestört fortsetzte. Es liegt nicht im Rahmen dieser Darstellung, die weitere Entwicklung der protestantisch-reformatorischen Bewegung im Lande Krain zu verfo nur sei noch erwähnt, dass schon 1527 mehrere Canonici des Laibacher Domcapitels, Dr. Leonhard Mertlitz, Dompropst, Georg Dragolitz, Generalvicar, und Paul Wiener, Rath des Bischofes Rauber, der protestantischen Richtung zugethan waren, obschon Paul Wiener, der sein Leben als erster Bischof der evangelischen Kirche A. C. in Siebenbürgen beschloss, erst nach dem Tode des Bischofes Christoph 1536 in Laibach „in evangelischer Weise" zu predigen begonnen hatte.[4])

Dem Laibacher Domcapitel fasste der Fürstbischof die Statuten zusammen (1519),[5]) wie die kaiserliche Verordnung, dass die Capitularen

[1]) Ibid., S. 199.

[2]) Dr. Jos. Max Stepischnegg, Bischof von Lavant, Das Karthäuserkloster Seiz, Marburg 1884, S. 65.

[3]) Dr. Theodor Elze, Primus Trubers Briefe, Tübingen 1897, S. 2.

[4]) Dr. Theodor Elze, Paul Wiener, Mitreformator in Krain, Gebundener des Evangeliums in Wien, erster evangelischer Bischof in Siebenbürgen. Wien und Leipzig 1882. S. 3 ff.

[5]) Domcapitelarchiv, Fasc. XX, Nr. 1.

in Laibach die feinen Chorkappen oder Almutien tragen sollen (1512), ferner diejenige in Betreff der Domherren, die vom Orte ihrer Wohnung oder vom Chorgebete abwesend sind (1523), über seine Anregung ergangen waren.[1]) Wegen der Ausstattung der goldenen Bulle des Laibacher Bisthums finden wir ihn im Briefwechsel mit Meister Treitzsauerwein.[2])

Es ist bereits früher gesagt worden, dass die Dotationsherrschaft Oberburg im Sannthale Bischof Raubers Lieblingssitz gewesen, das treffliche Werk über Oberburg weiland des um die Förderung der steirischen Geschichtsforschung hoch verdienten Dompropstes von Marburg Ignaz Orožen[3]) gibt über den Haushalt des Fürstbischofes daselbst ausführlichen Aufschluss, und wir entnehmen den bezüglichen Aufzeichnungen z. B. auch, dass Bischof Rauber dort einen eigenen Schneider unterhielt,[4]) sowie wir den gesammten Jahressold der herrschaftlichen Bediensteten daraus kennen lernen.[5]) Aber auch das lernen wir aus den von Orožen gesammelten Details über des Bischofes Beziehungen zu Oberburg kennen, was der Fürst in baulicher Hinsicht für den ihm so theueren Ort gethan; er ließ u. a. 1517 wegen drohender Türkengefahr die Kirche sammt dem Stiftsgebäude in Oberburg mit Fortificationsmauern, Thürmen und Schanzgraben umgeben,[6]) und in der Kirche, wo er, wie ebenfalls schon erwähnt, sich die Gruft herstellen ließ, stiftete er die schönen Reliefs der Kreuzigung Christi und der Kreuzigung des heil. Andreas 1527.[7])

⁂

Das offene Schisma, hervorgerufen nach Abscheiden des Abtes Leonhard von Admont 1501 durch die Wahl zweier Äbte, des Michael Grießauer und des Alexander von Kusendorf, die sich beide als Äbte gerierten und als solche Urkunden ausstellten, veranlasste schließlich die kaiserliche Regierung einzuschreiten, und es ernannte Kaiser Max, wie schon eingangs erwähnt, den Bischof Christoph Rauber zum Commendatarabte des Benedictinerstiftes Admont. Unter diesem traf aber das altberühmte Stift ein schwerer Schlag, nämlich

---

[1]) Ebenda, Fasc. CLXXXXVIII, Nr. 4 und 5.
[2]) Ebenda, Fasc. LXXXIV, Nr. 36.
[3]) Ignaz Orožen, Das Bisthum Lavant, II (Oberburg).
[4]) Ebenda, S. 41.
[5]) Ebenda, S. 6.
[6]) Ebenda, S. 15.
[7]) Ebenda, S. 16.

die Ablieferung der sogenannten Quart, des vierten Theiles des Wertes der geistlichen Güter zur Abwehr der Türken. Am 12. November 1529 erließ Kaiser Ferdinand die bezügliche Ordonnanz. Vergeblich waren die Bemühungen des Admonter Commendatarabtes Bischofs Christoph Rauber und des Abtes Valentin von St. Lamprecht, die Härte dieser Anordnung für Steiermark abzuschwächen; nach einer Eingabe des Abtes Christoph an Kaiser Ferdinand (1534) entfiel auf das Stift Admont die Summe von 17.500 Pfund, und es mussten die zu dem Zwecke aufgenommenen Gelder mit 10—12 Procent und höher verzinst werden.[1])

Auch anderes Missgeschick traf das Stift während des Regimes des Commendatarabtes Christoph Rauber. Im Jahre 1526 wurde die Abtei gezwungen, ihr Tafel- und Kirchensilber (dazu jenes der incorporierten Pfarren und Filialen) auf den Altar des Vaterlandes zu legen.[2]) Zur Zeit des Bauernkrieges beraubten die Meuterer das Stift und dessen Besitzungen. Bei dem Überfall von Schladming gieng ein großer Theil des admontischen Rüstzeuges verloren. Bei dem Einfalle der Türken 1532 wurden das Schloss Jahring und die meisten admontischen Kirchen und Pfarrhöfe in Untersteiermark eingeäschert. Der stiftische Hof zu Krems in Niederösterreich wurde von den spanischen Hilfstruppen zerstört.

Commendatarabt Christoph Rauber war aber trotz aller Wirrsal und Ungunst der Zeitverhältnisse unentwegt darauf bedacht, die Interessen des seiner Verwaltung anvertrauten altherrlichen Stiftes auf das beste zu wahren. Unter ihm wurden die Kirchen zu Kammern, St. Michael und St. Gallen neu erbaut, er kaufte ein Haus in Marburg, vertheidigte des Stiftes Rechte auf die Pfarre Trofaiach und setzte sich den unbefugten Eingriffen in das Waldeigenthum des Klosters mit mannhaftem Muthe, obzwar vergebens entgegen.[3]) Er betrieb den Bergbau in der Ingering, zu Eisenerz und Schladming.

Das Gesammturtheil über die Amtsführung des Commendatarabtes fasst der gewiegte Historiograph des Hauses Admont[4]) in

---

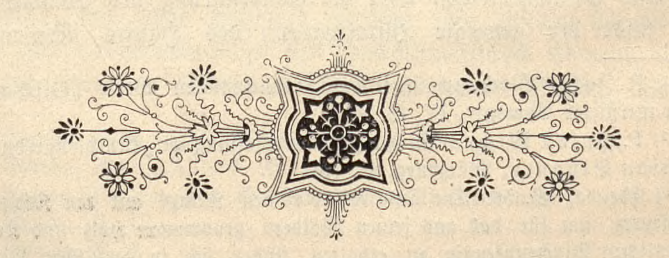
[1]) P. Jakob Wichner in seinem monumentalen Werke „Geschichte des Benedictinerstiftes Admont", IV, S. 94.

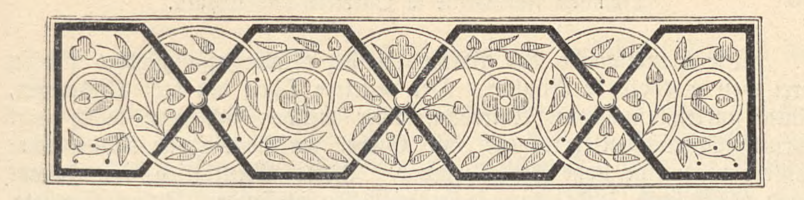
[2]) P. Jakob Wichner in der Zusammenfassung im „Benedictinerbuch" von Sebastian Brunner, Würzburg, S. 55.

[3]) Ebenda, S. 56. Die Details über den Kampf mit den Radgewerken von Eisenerz, um für das aus seinen Wäldern genommene Holz und Kohl den herkömmlichen Plachenpfennig zu erhalten, finden sich in desselben Verfassers oben citierter Geschichte Admonts, IV, S. 88 ff.

[4]) P. Jakob Wichner ebenda, S. 114 f.

die Worte zusammen: „Der aufmerksame Leser, welcher unser urkundliches Materiale seiner Prüfung unterzog, wird sich überzeugt haben, dass Abt Christoph keineswegs jener verschwenderische und auf den Ruin des ihm anvertrauten Klosters absichtlich hinarbeitende Mann gewesen sei, als welchen ihn eine nur zu seichte Geschichtsquelle, der anrüchige Lib. I msc. hinstellt, und welcher als einem Hausdocumente verdiente Historiker, wie Pachler, Frölich, Cäsar und neuere Autoren bona fide nachgeschrieben haben. Vom legalen kirchenrechtlichen Standpunkte, den auch wir festhalten, ist die Art und Weise, in welcher Christoph zur Abtei gelangte, nicht zu billigen. Nicht durch die Thüre, d. h. durch eine rechtmäßige Wahl oder Postulation von Seite des Stiftscapitels hielt er seinen Einzug in die Hallen der Prälatur, sondern durch eine Hinterpforte; das Machtgebot eines weltlichen Herrschers öffnete und ebnete ihm die Bahn. Dass der Convent durch seine Stellung zum Abte Michael und durch Mangel an Einigkeit nicht geringen Anlass geboten habe, dass ein Commendatarabt dem Kloster aufgezwungen wurde, ist nachgewiesen. Das Harte und Schroffe aber, welches anfangs zwischen den Stiftscapitularen und dem Eindringling — als solchen mussten sie Christoph betrachten — vorherrschte, glättete und verwischte sich im Laufe der Jahre. Der neue Abt suchte die Interessen des Klosters zu fördern und zu stützen, obwohl die politische Lage (man denke an die Türkenkriege, an die enormen Steuerlasten, an die jeden Wohlstand für lange Zukunft vernichtende Quart) seinen Bestrebungen nur zu abhold war. Er unternahm keine wichtige Angelegenheit ohne den Beirath und die Zustimmung des Klostercapitels und brachte es dahin, dass er in seinem letzten Lebensjahre die Liebe vieler, die Achtung aller Conventualen gewonnen hatte." (Schluss folgt.)





Technische Fortschritte in Österreich und Ungarn.

Der neue Curialpalast in Budapest.

Mit zwei Illustrationen.

Zu Budapest unweit des mächtigen, mit vier kolossalen Fronten versehenen Justizgebäudes, in welchem sämmtliche Ämter der Gerichte erster Instanz untergebracht sind, erhebt sich seit einigen Jahren der mit aller Kunst herrlich geschmückte Monumentalbau des neuen Curialpalastes.

Seit der fieberhafte Aufschwung der ungarischen Hauptstadt Hunderte von stilgerechten, auch artistisch wertvollen Gebäuden hervorgebracht, hat keines derselben solche Anerkennung gefunden wie der Curialpalast, ein Werk des ausgezeichneten Architekten Professors Alois Hausmann.

Allgemein gilt dieses Kunstwerk als würdiges Gegenstück des neuen Parlamentsgebäudes, das gerade gegenüber, in gothischem Stile, combiniert mit einer mächtigen Kuppel, in die Höhe ragt. Eben das Vis-à-vis bereitete dem Künstler fast unbesiegbare Schwierigkeiten, da das Parlamentsgebäude mit seiner übergroßen Masse ein jedes noch so monumental gedachte architektonische Werk zu erdrücken drohte.

Professor Hausmann war deshalb genöthigt — ohne einen Wettstreit riskieren zu wollen — mit gleich wuchtigen Massen, mit absolut großen Linien und den aufstrebenden gothischen Gliedern gegenüber mit horizontalen, breit angelegten Bautheilen zu operieren. Neben den steilen Dächern, den spitzen Höhen des Parlamentsgebäudes konnten nur flache Dächer, starke Gesimse zur Geltung kommen.

Glücklich wählte daher Professor Hausmann den römischen Barockstil, ohne jedoch die eigene Originalität einzubüßen. Diese tritt besonders in der strengen Durchführung der antiken Motive zutage. Die Verhältnisse und die Details sind überall imposant, und nur in der Ornamentation erlaubte sich der Künstler die Anwendung der Zieraten, welche im italienischen Barocco das liebliche Element bilden.

Die Hauptfaçade des Palais in der Nádorgasse gliedert sich in drei weit ausholende Risalite. Der mittlere Theil hat drei Öffnungen, einen starken, massiven Unterbau, über welchen sich eine durch acht korinthische Säulen getragene, mit Giebel versehene Halle wölbt; über letztere ragt eine hohe Attika empor. Dieses Mittelglied der Façade wird rechts und links von je einem 50 *m* messenden Pylon flankiert, welche stumpf endigen, und deren oberer Theil mit Fensteröffnungen durchbrochen ist. An den Fortsetzungen der Thürme sind links und rechts je sieben Fenster angebracht. Die zwei oberen Stockwerke sind durch jonische Säulen zusammengefasst, und über das Ganze herrschen ein starkes Gesims sowie eine Attika. An den äußersten Enden der Hauptfaçade erheben sich abermals weit ausholende Risalite, deren massiver Oberbau sich an allen vier Ecken wiederholt. Das untere und das obere Parterre sind in einem gebaut, ebenso der erste und der zweite Stock; hierdurch erscheint das ganze Gebäude einstöckig, und nur durch diese Gliederung war es möglich, die prächtig wirkenden, kühnen, echt monumentalen Verhältnisse zu errreichen.

Auch das angewandte Material, der Granit am Unterbau, der Sóskúter Stein zu den Mauern, dann die Blöcke aus den Ónádaser Steinbrüchen (in Siebenbürgen) zu den Säulen, tragen vieles zur Hebung des monumentalen Charakters bei.

Der Baugrund hat einen Umfang von 1810 Quadratklaftern = 6588 m^2 und steht zwischen der Nádor-, Alkotmány-, Honvéd- und Szalaygasse. Sowohl die königliche Curie und die königliche Tafel (also die Gerichte dritter und zweiter Instanz) als auch die Oberstaatsanwaltschaft und die Anwaltschaft der Krone musšten im Gebäude untergebracht werden. Die Eintheilung gelang dem Architekten auf das glücklichste. Die als Mittelpunkt gedachte gemeinsame mächtige Halle für die wartenden Parteien hat eine Länge von 40 *m*, eine Breite von 18 *m* und ist 24 *m* hoch. Sämmtliche Stiegen, Vestibules, Couloirs mit Säulen, dann die großen und kleinen Sitzungssäle (der große Curialsaal ist 18 *m* lang, 11 *m* tief und 12 *m* hoch), desgleichen die Arbeitslocalitäten sind ebenso zweckmäßig als reich ausgestattet. Alles glänzt von echtem und nachgeahmtem Marmor und von den schönsten Stuckarbeiten.

Reich ist besonders die künstlerische Ausschmückung des Palastes sowohl außen als innen. Das Tympanon der Hauptfaçade wird durch eine kolossale Triga gekrönt, ein Werk des namhaften Bildhauers Karl Sennyei. Die drei Rosse vor dem Wagen, der Genius mit der leuchtenden Fackel und dem Palmenzweig sind aus Kupfer getrieben. Modellierung und Auffassung sind durchaus künstlerisch. Der Umfang der Gruppe misst 30 m^2, und hat dieselbe eine Höhe von $7^1/_2$ *m*. Die Kosten betrugen 45.000 Gulden. Zwei Gesetzgeber, aus Stein gehauen, von Johann Fadrusz, eine Gruppe im Giebelfelde und einige Allegorien von Georg Zala, ferner die Gestalten von Richtern, Anwälten, Verurtheilten und Freigesprochenen der Bildhauer Josef Róna und Julius Donáth preisen die Kunst ihrer Schöpfer, und bilden sämmtliche

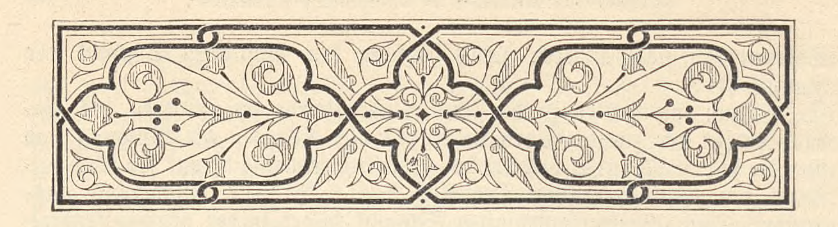
Statuen mit noch anderen zwölf Figuren den plastischen Schmuck der Hauptfaçade.

Noch imposanter ist die künstlerische Zierde im Inneren des Gebäudes. In der zweiten Vorhalle tragen vier Atlanten die Wölbung und sind die Werke Nikolaus Köllös. Im Stiegenhause thront die Kolossalstatue der „Justitia“, von Professor Alois Strobl wundervoll ausgeführt. Doch den merkwürdigsten Schmuck bildet in der großen Centralhalle das unübertreffliche Plafondgemälde von Professor Karl Lotz. Dieses Deckenbild hat einen Umfang von 200 m^2, ist mit Temperafarben gemalt und stellt eine ganze Reihe von allegorischen Scenen dar, die in engem Zusammenhange sämmtliche Gerichtsverfahren uns vor Augen zaubern. Die vollendete Zeichnung der Figuren, die geniale Gruppierung, der monumentale Zug in der Auffassung, ebenso das leuchtende, frische Colorit stempeln das Gemälde zu einem Kunstwerke allerersten Ranges, und ist es das ebenbürtige Pendant zum riesigen Deckengemälde desselben Meisters in der königlichen Oper zu Budapest. Außerdem sind zu erwähnen die 19 Porträte Seiner Majestät des Königs Franz Josef, in dessen Namen die Urtheile gesprochen werden. Von diesen 19 Bildern ist eines das Werk Ludwig Brucks, ein anderes das von Georg Vastagh. Auch besitzt das Curialpalais eine Gallerie der Porträte der älteren Präsidenten, Judices Curiae, und Septemviren. Diese Porträte wurden restauriert und in den verschiedenen Sälen vertheilt.

Die Heizung des Gebäudes geschieht durch Dampf; die Beleuchtung erfolgt durch Gas, theilweise durch Elektricität. Als interessantes Detail dürfte zu erwähnen sein, dass die plastische und malerische Ausschmückung des Palais 118.000 Gulden kostete. Die Ausgaben des Baues hinzugerechnet, ergibt sich die Summe von 1,776.000 Gulden. Überdies kostete der Baugrund 362.000 Gulden, während die Einrichtung und die Möblierung 212.000 Gulden beanspruchten; somit kommt das ganze Monumentalwerk auf 2,350.000 Gulden zu stehen! Der Palast wurde am 20. October 1896 im Beisein Seiner Majestät feierlichst eingeweiht, und hat der König bei eingehender Besichtigung aller Räumlichkeiten dem Erbauer Professor Hausmann wiederholt seine vollste Anerkennung über die Schönheiten des Gebäudes ausgesprochen.

Budapest. Prof. Dr. Josef Prém.





Österreichische und Ungarische Bibliographie.

Die in den Programmen der ungarischen Mittelschulen über das Schuljahr 1898/99 veröffentlichten Abhandlungen.[1])

Budapest. Staats-Obergymnasium im I. Gemeindebezirke. Gyulai August: Aranys und Petőfis Freundschaft. S. 7—16.

Staats-Obergymnasium im VII. Gemeindebezirke. Morvay Victor: Die Geschichte des Princips der künstlerischen Nachahmung. S. 10—43.

Übungs-Obergymnasium der Mittelschulprofessoren-Bildungsanstalt. Meller Simon: Der künstlerische Unterricht am Gymnasium. S. 19—27.

Kath. Obergymnasium im IV. Gemeindebezirke. Prónai Anton: Aus der Geschichte der Schule des Kalazanozius. S. 3—40.

Ev. Obergymnasium A. C. Tolnai Wilhelm: Michael Vitéz von Csokonas Ansichten über Metrik. S. 9—22.

Ev.-ref. Obergymnasium. 1. Horváth Cyrill: Ungarns Hussitenbewegung und Humanismus im XV. Jahrhundert. S. 3—17. — 2. Szekeres Albert: Die Förderung des künstlerischen Sinnes namentlich im zarten Alter. S. 17—39.

Michael László'sches Obergymnasium. Horti Heinrich: Der künstlerische Unterricht der Lehrer. S. 13—18.

Arad. Königl. Obergymnasium. Perlaky Gabriel: Von den Giftpflanzen. S. 9—48.

Baja. Kath. Obergymnasium. Fölker Gustav: Die Eltern und die Schule. S. 1—16.

Balázsfalva (Blasendorf). Griech.-kath. Obergymnasium. Groze C. B.: Constitutiunea Romanilor pre timpul republicei. S. 1—25.

Bártfa (Bartfeld). Staats-Obergymnasium. Gyöngyössy Ladislaus: Bártfa. S. 14—26.

Békés. Ev.-ref. Gymnasium. 1. Nagy Ludwig: Die Gründung des protestantischen Schuldramas. S. 8—22. — 2. Pöcz Johann: Die actio im lateinischen Unterricht. S. 23—32.

Belényes. Griech.-kath. Obergymnasium. —: Acropolis in Axena (Die Akropolis in Athen). S. 3—31, beziehungsweise 129—138.

---

[1]) Aus „Országos középiskolai tanáregyesületi közlöny" (Organ des Landesverbandes der Mittelschulprofessoren; redigiert von Franz Rajner; Jahrgang XXXIII, Nummer 10—11 [Budapest, 19. December 1899]) übersetzt und zusammengestellt von A. Mayer-Wyde.

Beszterczc (Bistritz). Ev. Obergymnasium A. C. Klemens Albert: Über die Bildung und den Gebrauch der Tempora im Magyarischen. (Deutsch.) S. 5—40.

Besztcrczebánya (Neusohl). Königl. kath. Obergymnasium. Klima Ludwig: Heinrich Josef Collins Leben und Werke. S. 9—60.

Bonyhád. Ev. Untergymnasium A. C. Róth Aladár: Die Ausbreitung der türkischen Machtsphäre in Ungarn 1541—1566. S. 3—27.

Brassó (Kronstadt). Ev. Obergymnasium und Unterrealschule A. C. 1. Schiel Albert, Lexen Friedrich, Groß Julius: Eine Schulreise nach Athen. I. Von Kronstadt nach Athen. II. Das alte und neue Constantinopel. III. Athen. (Deutsch.) S. 1—51. — 2. Groß Julius: Die großen Gedanken und Schöpfungen des 16. Jahrhunderts. (Deutsch.) S. 53—64.

Griech.-or. Obergymnasium und Unterrealschule (mit rumänischer Unterrichtssprache). 1. Roxa Peter: Despre jocurile de băieţi. S. 1—22. — 2. Roxa Peter: Chestiunea locului de petinat pentru scolari. S. 23—26. — 3. Bogdán Nikolaus: Joan Petran, gramatica română. S. 27—29. — 4. Lupán Demetrius: Pompeiu Grigoriţia, geografia. S. 30—33. — 5. Bârseanu Andreas: Josif Blaga, teoria dramei. S. 34—36.

Csaba. Ev. Obergymnasium A. C. Rell Ludwig: Ein Ausflug nach Fiume. S. 6—46.

Csiksomlyó. Kath. Obergymnasium. Balló Stephan: Der Tod des Cardinals und Fürsten von Siebenbürgen Andreas Báthory. S. 5—47.

Csurgó. Ev.-ref. Obergymnasium. 1. Héjjas Paul: Lebens- und Charakterbild Dr. Paul Lősy von Császárs, ersten Professors in Csurgó. S. III—LVI. — 2. Matter Johann: Unsere Trentschiner Drahtbinder. S. 5—96.

Debreczen (Debrezin). Kath. Gymnasium. L. J.: Zwei Jahrzehnte aus der Geschichte der Entdeckung Afrikas. S. 13—27.

Ev.-ref. Obergymnasium. Kecskeméthy M. Ludwig.: Gotthold Ephraim Lessings Leben und literarische Wirksamkeit. S. 3—55.

Eger (Erlau). Kath. Obergymnasium. Werner Adolf: Über die Selbstthätigkeit. S. 20—43.

Eperjes (Eperies). Königl. kath. Obergymnasium. Tuhrinszky Karl: Aus der Geschichte Sárosvárs. S. 1—61.

Érsekujvár (Neuhäusel). Kath. Obergymnasium. Nowotny Heinrich: Des Freiherrn Peter Apor von Altorja „Metamorphosis". S. 3—19.

Erzsébetváros (Elisabethstadt). Staats-Obergymnasium. Mahler Maximilian: Über die sociale Erziehung. S. 18—41.

Esztergom (Gran). Kath. Obergymnasium. Csapó Antonin: Alexander Kisfaludy und Horaz. S. 3—54.

Győr (Raab). Kath. Obergymnasium. Németh Ambrosius: Die Geschichte der königl. Akademie der Wissenschaften zu Raab. S. 3—141.

Hódmezővásárhely. Ev.-ref. Obergymnasium. 1. Bencze Siegmund: Das Wesen und die Wirkung der Zeichenkünste. S. 7—14. — 2. Farkas Ludwig: Luther und die neuhochdeutsche Schriftsprache. S. 15—25.

Jászberény. Staats-Obergymnasium. Sajó Alexander: Über den Stil. S. 3—13.

Kalocsa. Kath. Obergymnasium. Kostiatik Johann: Die Construction der nachzeitigen Adverbialsätze im classischen Latein, auf linguistischer Grundlage dargestellt. S. 3—34.

Kaposvár. Staats-Obergymnasium. Kohlbach Bartholomäus: Die Kunst und das Gymnasium. S. 7—25.

Kassa (Kaschau). Kath. Obergymnasium. Szabó Hadrian: Die Geschichte des Conversationslexicon-Processes. S. 1—64.

Keszthely. Kath. Obergymnasium. Magasházy Anton: Lehren wir die Jugend glauben und arbeiten. S. 3—54.

Kézdivásárhely. Kath. Gymnasium. Révész Cyrill: Religion in der Erziehung. S. 3—39.

Kisszeben (Zeben). Kath. Untergymnasium. Szendrői Julius: Die weifache Königswahl. S. 3—10.

Kolozsvár (**Klausenburg**). Kath. Obergymnasium. Erdélyi Karl: Christliche lateinische und griechische Autoren am Gymnasium. S. 9—27.

Unit. Obergymnasium. Boros Alexander: Die Reform unserer Schulen und die Internate. S. 10—19.

Komárom (**Komorn**). Kath. Untergymnasium. Bozmánszky Gervasius: Aus dem Gebiete des Lichts. S. 3—31.

Léva (**Levenz**). Kath. Obergymnasium. Fluderovics Siegmund: Gedanken aus dem Gebiete der Charakterbildung. S. 13—47.

Losoncz. Staats-Obergymnasium. Grünwald Maximilian: Die Theorie der Regel de tri. S. 10—17.

Lugos. Staats-Obergymnasium. Szántó Siegmund: Lenaus Verhältnis zum Magyarenthum. S. 11—44.

Makó. Staats-Obergymnasium. 1. Halász Árpád: Der naturgeschichtliche Unterricht in der IV. Classe des Gymnasiums. S. 5—12. — 2. Madzsar Gustav: Über den Unterricht in der Stilistik. S. 13—21.

Mármarosszigct. Kath. Untergymnasium. Bányay Eugen: Das Verhältnis des griechisch-katholischen Bekenntnisses zum griechisch-orientalischen. S. 3—41.

Ev.-ref. Obergymnasium. Glass Franz: Schillers Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen. S. 59—74.

Marosvásárhely (**Neumarkt**). Kath. Obergymnasium. —: Religiöse Unterweisung und Erziehung. S. 3—10.

Medgyes (**Mediasch**). Ev. Obergymnasium A. C. Weber Karl: Leitfaden für den Unterricht in der Thierkunde (Beilage in Buchform[1]). (Deutsch.) S. 1—43.

Mezötúr. Ev.-ref. Obergymnasium. Borsos Karl: Des Demosthenes III. Philippica. S. 25—49.

Miskolcz. Ev.-ref. Obergymnasium. Kiss Ludwig: Die Entwicklung der bildenden Künste in Bayern. S. 9—22.

Nagybánya (**Neustadt**). Staats-Obergymnasium. Németh Josef: Die Geschichtsschreibung und die Humanisten. S. 3—23.

Nagybecskerek. Communal-Obergymnasium. Zaka Julius: Hauserziehung und Gymnasium. S. 3—18.

Nagyenyed. Ev.-ref. Obergymnasium. Bodrogi Johann: Susanna Károlyi. S. 5—63.

Nagykanizsa (**Großkanischa**). Kath. Obergymnasium. 1. Pachinger Alois: Die Erziehung unserer Jugend in Schule und Haus. S. 3—28. — 2. Pachinger Alois: Die Naturgeschichte der Egelschnecken. S. 30—60.

Nagykároly. Kath. Obergymnasium. Hollósy Béla: Franz Faludys Leben und Dichten. S. 5—50.

Nagykikinda. Staats-Obergymnasium. Vakarcs Coloman: Das Verhältnis zwischen Schul- und Familienerziehung. S. 3—19.

Nagykörös. Ev.-ref. Obergymnasium. Szép Ludwig: Die Übersetzungen der römischen Classiker ins Ungarische. S. 5—14.

Nagyszalonta. Communal-Untergymnasium. Móczár Josef: Einiges über Erziehung. S. 9—36.

Nagyszeben (**Hermannstadt**). Ev. Obergymnasium und Oberrealschule A. C. Schuster Friedrich: Ungarns Beziehungen zu Deutschland von 1056—1108. (Deutsch.) S. 1—35.

Nagyszombat (**Tirnau**). Kath. Obergymnasium. Marton Josef: Ein ungarischer Voltaire, ungarische Encyklopädisten. S. 19—218.

Nyiregyháza. Ev. Obergymnasium A. C. Moravszky Franz: Bessenyei und das nationale Erwachen. S. 3—27.

Nyitra (**Neutra**). Kath. Obergymnasium. Turzó Franz: Robinson und unsere Robinson-Literatur. S. 5—83.

Pápa. Ev.-ref. Obergymnasium. Borsós Stephan: Das Antiquitäten cabinet und philologische Museum der ev.-ref. Hauptschule zu Pápa. S. 3—57.

[1]) Diese Angabe ungarisch.

Pécs (Fünfkirchen). Kath. Obergymnasium. Grekſa Kaſimir: Einige Worte über die Entwicklung des Schönen Stils. S. 5—48.

Podolin. Kath. Untergymnasium. Janky Alexander: Geometrische Gebilde in der Geschichte der Baukunst. S. 3—15.

Pozsony (Preſsburg). Königl. kath. Obergymnasium. Rencz Johann: Die richtige Auffassung und Verbreitung unserer nationalen Cultur in der Schule. S. 1—6.

Ev. Obergymnasium A. C. Losonczi Ludwig: Das Tragische. S. 9—61.

Rimaszombat. Gemeinschaftl. prot. Obergymnasium. Bodor Stephan: Die Geschichte des gemeinschaftlichen protestantischen Obergymnasiums zu Rimaszombat. S. 3—152.

Rózsahegy. Kath. Obergymnasium. Schweighoffer Johann: Schillers Hauptballaden. S. 3—32.

Rozsnyó (Rosenau). Kath. Obergymnasium. Komoróczy Nikolaus: Über den Dichter der Blumen. S. 3—20.

Sárosalja-Újhely. Kath. Obergymnasium. Hadady Géza: Die germanische Derivation, mit besonderer Berücksichtigung der gothischen und der neuhochdeutschen Sprache. S. 9—37.

Sárospatak. Ev.-ref. Obergymnasium. 1. Mitrovits Julius: Aeneas Sylvius Piccolomini, Historia de Eurialo et Lucretia se amantibus. S. 3—16. — 2. Fejes Aron: Die Kunstballade in der deutschen Dichtung. S. 17—44.

Selmeczbánya (Schemnitz). Ev. Obergymnasium A. C. Vitális Stephan: Über den Plattensee. S. 5—21.

Sepsiszentgyörgy. Ev.-ref. Obergymnasium. 1. Mayer Johann: Die Elemente der deutschen Wortstellung. S. 3—35. — 2. László Franz: Über die Histologie der grünen Pflanzenblätter, auf physiologischer Grundlage. S. 36—63.

Sopron (Ödenburg). Kath. Obergymnasium. Török V. Veremund: Die Morphologie der vegetativen Blätter. S. 3—33.

Ev. Obergymnasium A. C. Vojtkó Paul: Die Stimmung des Reformationszeitalters in der ungarischen Literatur. S. 3—16.

Szabadka (Maria-Theresiopel). Communal-Obergymnasium. Toncs Gustav: Vorurtheile im Kreise des Mittelschullebens. S. 3—33.

Szamosujvár. Staats-Obergymnasium. Feczkó J.: Hochzeitliche Gebräuche und Ceremonien bei den Römern. S. 9—20.

Szarvas. Ev. Obergymnasium A. C. 1. Udvardy Alexander: Geschichte und Charakteristik der Bibelübersetzung Caspar Heltais. S. 5—30. — 2. Benke Julius: Beiträge zu den Tagesfragen des Gymnasiums. S. 31—42.

Szászrégen (Reen). Ev. Untergymnasium A. C. Kinn Gustav: Die Anwendung unendlicher Producte in der Functionstheorie. (Deutsch.) S. 6—33.

Szatmár. Königl. kath. Obergymnasium. Fechtel Johann: Die historische Bedeutsamkeit der Regierung Ottos I., deutschen Königs und römischen Kaisers. S. 7—38.

Ev.-ref. Obergymnasium. Osváth Elemér: Über Volkspoesie. S. 17—32.

Szeged (Segedin). Staats-Obergymnasium. Pazár Béla: Die Erziehung im Haus und in der Schule. S. 11—20.

Kath. Communal-Obergymnasium. Both Franz: Nikolaus Telegdis Leben und Werke. S. 31—109.

Székelyudvarhely. Ev.-ref. Obergymnasium. Gönczi Ludwig: Erinnerung an Gregor Kis und Josef Kis. S. 53—64.

Székesfehérvár (Stuhlweiſsenburg). Kath. Obergymnasium. Vass Bartholomäus: Der Geschichtsunterricht in der Mittelschule. S. 3—67.

Szentes. Staats-Obergymnasium. Gönczi Eduard: Senecas Einfluſs auf Gryphius. S. 3—48.

Szilágysomlyó. Kath. Untergymnasium. Bálint Karl Josef: Wie war der Ungar im Mittelalter seiner Geschichte beschaffen? S. 3—32.

Szombathely (Steinamanger). Kath. Obergymnasium. Kárpáti Clemens: Drei Besuche im Antiquitätencabinet des Eisenburger Comitats-Alterthumvereines zu Steinamanger. S. 21—110.

Tata (Totis). Kath. Untergymnasium. Gimmermann Johann: Sprachneuerer und Sprachbildner bis zum Auftreten David Szabó von Barczafalvas. S. 5—20.

Temesvár. Staats-Obergymnasium. Dér Stephan: Adam Horváth von Palócz' Hunnias. S. 1-40.

Kath. Obergymnasium. Farkas Ignaz: Das Tragische in den Tragödien des Sophokles. S. 1—46.

Ujverbász. Communal-Untergymnasium. M. S.: Einige Worte über Familie und Schule. S. 3—8.

Ujvidék (Neusatz). Königl. kath. Obergymnasium. Varga Matthias: Über die Kinder an die Eltern. S. 3—16.

Vácz (Waitzen). Kath. Obergymnasium. Tőkés Ludwig: Die Geschirrpflanzen von Waitzen und seiner Umgebung. S. 5-82.

Zalaegerszeg. Staats-Obergymnasium. Fülep Emerich: Die Verwöhnung. S. 3—37.

Zenta. Communal-Obergymnasium. Szücs Ludwig: Familie und Schule. S. 14—24.

Zombor (Sommerburg). Staats-Obergymnasium. Rácz Cornelius: Familie und Schule. S. 8—22.

Budapest. Staats-Oberrealschule im II. Gemeindebezirke. Jánosi Béla: Kunsthistorische Vorträge an der Mittelschule. S. 17—21.

Staats-Oberrealschule im V. Gemeindebezirke. Kőrösi Ladislaus: Die Kunst in der Schule. S. 7-12.

Staats-Oberrealschule im VIII. Gemeindebezirke. Péterfy Eugen: Über den künstlerischen Unterricht. S. 3-7.

Eger (Erlau). Staats-Oberrealschule. Gaazi Dionysius: Die Epik der Kurutzenzeiten. S. 3—39.

Kassa (Kaschau). Staats-Oberrealschule. Greguss Emerich: Raphaels Leben und Werke. S. 16-25.

Kecskemét. Staats-Oberrealschule. Hollós Ladislaus: Neue Daten zur Kunde der Pilze Ungarns. S. 1—20.

Nagyvárad (Großwardein). Staats-Oberrealschule. Potássy Johann: Die chemische Analyse der auf den Großwardeiner Platz gebrachten Milch. S. 3—34.

Pécs (Fünfkirchen). Staats-Oberrealschule. Hekinger Stephan: Leibesübung und Vorurtheil. S. 15—20.

Pozsony (Pressburg). Staats-Oberrealschule. 1. Wagner Ludwig: Der Lebenslauf des Malers Johann Kupeczky. S. 1—21. — 2. Dalotti Edmund: Große Männer. S. 21—34.

Szeged (Segedin). Staats-Oberrealschule. Vigh Béla: Schule und Familie. S. 15—30.

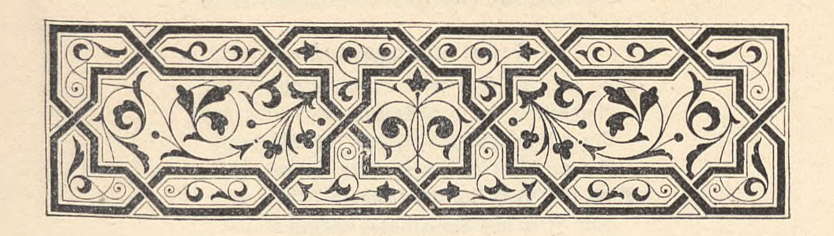
Székesfehérvár (Stuhlweißenburg). Staats-Oberrealschule. Kúthy Josef: Der Zeichenunterricht an der Mittelschule als Werkzeug der künstlerischen Erziehung. S. 6—17.

Temesvár. Staats-Oberrealschule. Bergmann August: Leben und Kunst. S. 3—27.

Ungvár. Staats-Unterrealschule. Könye Ferdinand: Ein kleiner Vergleich zwischen der französischen und anderen romanischen Sprachen. S. 5—12.

Versecz. Staats-Oberrealschule. Kovalik Johann: Malherbe. S. 3—29.





Österreichische und Ungarische Dichterhalle.

Dichtungen von Alois Konrad.

Bregenz-Tannenberg.

Glaube, Hoffnung, Liebe.

Mutter prägte tief ins Herz mir
Glaube, Hoffnung und die Liebe:
„Kind, nimm Anker, Kreuz und Herz mit
Als Symbol ins Weltgetriebe!"
Und ich gieng. Wie fluggeschwinde
War dahin der Kinderglaube!
Was vermag wider den Habicht
Welt die unschuldvolle Taube?
Sturm umtobte wild mein Schifflein,
Und ich warf hinab den Anker,
Doch die Kette brach, und rasselnd
In den Abgrund nieder sank er.
Wehe mir, dahin die Hoffnung!
Wehe mir, dahin der Glaube!
Um die Götterflamme Liebe
Dass kein Dieb mich je beraube!
Und ich suchte warme Herzen,
Meine Liebe zu bewähren,
Doch der Zeitgeist warf die Liebe
Längst zu anderen Chimären.
Meine Liebe gleicht dem Irrlicht,
Schlecht genährt vom dürren Rasen —
Nur ein kleiner, kalter Windstoß,
Und auch sie ist ausgeblasen!

Frühlingsphantasie.

Was trauerst Du, mein liebes Kind,
Am Gitter bei der Rosenhecke?
Du bist ja schön, es spielt der Wind
Im reichen, schwarzgelockten Haare.
Was soll Dein thränenfeuchter Blick
Zur Zeit des Rosenflores heißen?
Dein allzu reiches Frühlingsglück
Nur macht das junge Herz beklommen.
„Dich trügt der Schein, mein Wandersmann,
Komm näher, und vernimm ein Märchen“
Und von der braunen Wange rann
Sacht eine Thränenperle nieder:
„Es war einmal ein Mägdelein
In einem bunten Zaubergarten,
Der Frühling zog ins Land herein,
Es thät der Blumen emsig warten.
Beim ersten leisen Frührothschein
War's täglich zur gewohnten Stelle,
Begoss die Knospen zart und fein
Mit silberheller Morgenquelle.
In einer lauen Maiennacht
War plötzlich Kelch um Kelch erschlossen,
Aus tausend Blumen, welche Pracht!
Kam süßer Düfte Strom geflossen.
Sogleich erschien 'ne bunte Schar
Von fernen, unbekannten Auen,
Beschwingt mit leichtem Flügelpaar,
Dies Gotteswunder anzuschauen.
Der stolze Schmetterling Apoll
Umfieng die königliche Rose,
Bald litten alle ohne Groll
Die Fremdlinge in ihrem Schoße.
Sogar das Veilchen lobesam
That nicht mehr schüchtern und bescheiden,
Es wiegte einen Bienenmann,
Vor Sehnsucht zitternd und vor Freuden.
Frau Nachtigall auch stimmte ein
Ins Jubilieren, Lieben, Kosen,
Und nur das Mägdlein stand verwaist,
Die jüngste aller schlanken Rosen —“
Da fiel dem Mädchen ich ins Wort
Und fiel ihm endlich gar zu Füßen,
Und lauter schlug die Nachtigall,
Das schmetterte durch Busch und Wiesen!
Und in dem trauten Garten barg
Sich unter Reben eine Hütte,

Dort nisteten vergnüglich wir
Nach angestammter Menschensitte.
Jetzt bringt jahraus jahrein der Storch
Aus Südens warmen Niederungen
Zur Zeit, da jede Knospe springt,
Uns einen rothgewangten Jungen . .
O lichter Traum von Frühlingsglück,
Du zauberst Deine Purpurrosen
Ins Dichterherze, wenn es auch
Nordstürme wild und kalt umtosen!

Christnacht.

In der Christnacht, geht die Sage,
Pünktlich um die zwölfte Stund'
Quillt dem Durstigen am Brunnen
Süßer Honig in den Mund.
Dieses Wunder zu erfahren,
Harrt' ich einst mit gläub'gem Sinn
An dem Brunnen vor der Hütte,
Wo mein Liebchen wohnte drin.
Als sie schlug, die Geisterstunde,
Da umfasste mich die Hand
Einer himmlischen Erscheinung
In der Linnen Schneegewand.
Honig floss von ihren Lippen,
Perlen blitzten in dem Haar,
Und die Märchenaugen glänzten
Wie die Sterne licht und klar.
Liebchen war's, vom gleichen frischen,
Wundergläub'gen Muth beseelt —
Unversucht blieb nun der Brunnen,
Da zum Glück uns nichts gefehlt . . .
Heimgekehrt nach vielen Jahren,
Harrt' ich heut' zur selben Stund'
Jener himmlischen Erscheinung
Mit dem süßen Honigmund.
Aber mit dem Wunderglauben
Ist versiegt der Wunderquell,
Einsam plätschert jetzt der Brunnen,
Nur die Sterne glänzen hell.
Ob enttäuscht die frost'gen Lippen
Und der Nord mir kraust das Haar,
Denk' ich dennoch jener Stunde
In der Christnacht immerdar.

Seit ihre Lieb' gestorben ist.

Seit ihre Lieb' gestorben ist,
Sie treulos einen andern küsst,
Gleicht wohl mein Herz dem Sarkophag,
Dem Frühling ohne Lerchenschlag,
Dem Baum, der ohne Blätter steht,
Der Wiese kahl und abgemäht,
Es gleicht der Quelle, längst versiegt,
Dem fahlen Blatt, vom Herbst gewiegt,
Dem Abendroth, das dort erlischt,
Seit ihre Lieb' gestorben ist!

Seit ihre Lieb' gestorben ist,
Sie treulos einen andern küsst,
Ist auch verdorrt die Schaffenslust,
Die einst erfüllte meine Brust,
Mich dürstet nicht mehr nach Gewinn,
In wessen Hände legt' ich ihn?
Was ich noch zu gewinnen hab',
Im dunkeln Wald ein stilles Grab,
Wird mir zutheil zu jeder Frist,
Seit ihre Lieb' gestorben ist!

Seit ihre Lieb' gestorben ist,
Statt ihrer mich die Windsbraut küsst:
Das Herz mir hell im Leibe lacht,
Wenn Blitz um Blitz durchzuckt die Nacht,
Mich kümmert's nicht, und wenn die Welt
Noch heut' in Schutt und Trümmer fällt,
Ich hab' ja nichts mehr Liebes drin,
Für was noch Sorge hegt mein Sinn —
O Gott, ich bin ein schlechter Christ,
Seit ihre Lieb' gestorben ist!



Des Vaters Schuld.

Aus dem Slovenischen des Janko Kersnik übersetzt von

Laibach. **A. Funtek.**

„Denn ich bin der Herr, Dein Gott, ein eifernder Gott, strafend die Missethat der Väter an den Kindern bis in das dritte und vierte Geschlecht."
(Fünftes Buch Mosis, V. Cap., 9.)

Es war am Tage vor dem Christfeste.

In der Amtsstube des Bezirksgerichtes vollzog sich soeben der letzte Act eines nach seinem Inhalte und formellen Gange fast alltäglichen Processes: die Eidesablegung des Angeklagten. Zu derselben waren nur die nach dem Gesetze dazu Berufenen oder Berechtigten erschienen: der

Richter und dessen Schreiber, der Angeklagte, der den Eidschwur zu leisten hatte, und die Klägerin, ein junges, kaum zwanzigjähriges bleiches und verweintes Mädchen, welches zur Anhörung des Schwures berechtigt war. Und noch jemand war in der Gerichtsstube: ein rothbackiges Kind, welches, von der Klägerin in den Armen gehalten, seine Händchen unablässig gegen die brennenden Kerzen streckte, die sich zu beiden Seiten des mitten auf dem Gerichtstisch stehenden Crucifixes befanden.

„Ata, Ata, Ata!"[1]) lallte das Kind mit fröhlichem Lachen; es sah nur die schwankenden Flammen über den Kerzen; alles übrige im Zimmer erschien, vielleicht nicht allein dem Kinde, hart, leer, öde, finster.

„Ruhe!" gebot der Richter, ein ernster, ältlicher Mann, und trat an den grünbeschlagenen Tisch. Der Schreiber, der bisher am entgegengesetzten Ende gesessen war, legte seine Feder beiseite und erhob sich, während das im Winkel an der Thür kauernde Mädchen das fröhliche, laute Kind beschwichtigte.

Vor dem Tische stand ein großgewachsener, starker Bursche und blickte unverwandt auf das schwere eiserne Kreuz zwischen den beiden flimmernden Kerzen. Sein Gesicht erschien bleich, zeigte aber keine Spur von Aufregung.

„Willst Du schwören?" fragte der Richter barsch.

„Ja," sagte jener in gleichem Tone, und es hatte fast den Anschein, als gefalle ihm solch schroffe Anrede, damit auch er selbst mit derselben Stimme erwidern könne.

„Ach Janez!" rief das Mädchen im Winkel an der Thüre.

„Ata, Ata!" lachte das Kind.

„Stille," sprach der Richter zum Mädchen, „Du magst anhören, aber dreinreden darfst Du nicht! Sonst müsstest Du fort von hier."

Das Mädchen schmiegte sich daraufhin noch enger in ihren Winkel.

„Du willst also schwören?" sagte der Richter, indem er vom Tische ein Bündel Acten aufhob; es war dies ein kleines Heft, so dünnen Umfanges, als ob darin nicht die betrübende Geschichte zweier, dreier Menschen enthalten sein könnte.

„Ja," versetzte der Angeklagte, „zehnmal, hundert-, tausendmal, wenn es sein muss."

„Schweig still!" rief der Beamte. „Es genügt ein einzigesmal, auf dass Dich dann der Teufel hole."

„Deswegen wird's wohl nicht geschehen," brummte der Bursche, ohne indessen nach rechts oder links zu blicken; seinen Hut zwischen den Fingern drückend, starrte er unverwandt zu Boden.

Aus dem Winkel erklangen das Schluchzen des Mädchens und das Lachen des Kindes.

„Du wirst schwören," begann der Richter wieder, „lege Deinen Hut hinüber auf den Stuhl, und tritt näher! Du wirst schwören, dass

---

[1]) Kosename für „Vater".

Du Dich mit diesem Mädchen nie eingelassen, dass sie nie Deine Geliebte gewesen, dass Du nicht Vater dieses Kindes bist. Blick' aufs Kind, auf sie! Weißt Du wohl, was Du beschwören wirst?"

Der Angeklagte rührte sich nicht.

„Willst Du schwören?"

„Ja," entgegnete der Bursche hartnäckig und fest, ohne sich umzusehen. Seine Blicke hafteten am Fußboden, als zähle er die Nägel darin.

„Janez, ach Janez! Du thust es ja doch nicht!" kam es wieder aus dem Winkel, und „Ata, Ata! Hihi!" klang dazwischen das Lachen des Kindes.

„Der Schuft wird richtig einen Meineid schwören!" sagte der Richter halblaut zum Schreiber. „Tritt heran vors Crucifix, und blick' auf den Gekreuzigten!"

Der Angeklagte that so.

„Ach Herr Richter, ihm ist's nur um seinen Hof und weder um mich noch ums Kind! Des Hofes halber will er schwören, damit er ihm nicht entgehe, aber — verflucht sei Dein Hof und verflucht —"

„Schweig, Mädchen!" rief der Richter. „Ich sagte schon, Du darfst nur anhören, sonst wirst Du abgeführt. Der da wird jedoch selbst Rechenschaft ablegen und seinen Lohn vielleicht bereits hier auf Erden, sicherlich aber in jener Welt erhalten. — Hör' zu, Bursche! Du wirst schwören, hier vor Gott dem Allmächtigen und Allwissenden — Du wirst einen reinen Eid schwören, es sei alles wahr und richtig, was Du gesprochen. Lügst Du, so kommen wir drauf, und Du wirst als Betrüger verhaftet und stehst als meineidiger Vater jenes Kindes da. Doch Gott straft Dich in dieser und in jener Welt und nicht nur Dich, sondern Dein ganzes Geschlecht. Willst Du schwören?"

„Hundertmal, wenn's sein muss!" entgegnete der Angeklagte mit heiserer Stimme.

„Ach Gott!" rief es schmerzlich aus dem Winkel und gleich darauf „Hihi!" — heiter, freundlich und fröhlich.

„Hebe drei Finger der rechten Hand! — Nicht so! — Die ersten drei!"

Der Schreiber trat zum Angeklagten und richtete ihm den Daumen, den Zeige- und den Mittelfinger der rechten Hand in die Höhe. Sodann sprach der Richter die Eidesformel. Zufällig hatte sich der Schreiber so neben den Angeklagten gestellt, dass er dem Kinde im Winkel die flimmernden Lichter verdeckte, und das Kind brach in lautes Weinen aus.

„So wahr mir Gott helfe!" schloss der Richter, und der schwörende Angeklagte wiederholte: „So wahr mir Gott helfe!"

Die letzten Worte verloren sich in dem Geschrei des Kindes.

„Jetzt unterschreibe!" gebot der Richter.

Der Angeklagte malte mit schwerer Hand die Buchstaben seines Zunamens unter das Protokoll, ohne dass ihm die Hand bebte.

„Und nun unterschreibe auch Du," wandte sich der Richter zum Mädchen, „weil Du mit angehört hast!"

Sie näherte sich dem Tisch, wusste aber nicht, wohin das Kind zu thun, das sie die ganze Zeit in den Armen gehalten hatte.

„Nun, nimm es doch, nimm es — was fürchtest Du Dich vor ihm? Es ist ja nicht Dein, Du hast's doch beschworen!" sprach der Richter zum Angeklagten. „Fürchte Dich vor Deinem eigenen Kinde und nicht vor einem fremden!"

Der Angeklagte stand einen Augenblick wie eine Bildsäule, dann trat er näher und ergriff das Kind mit seinen ungelenken Armen. Er hielt es weit von sich; kein Blick traf dessen gesund gefärbte rothe Wangen. Das Mädchen dagegen unterzeichnete das Protokoll. Hierauf nahm sie das wieder ruhiger gewordene Kind aus den Armen des Angeklagten und sprach:

„Janez, Du hast Gott, das Kind und mich verleugnet! Wenn wir zwei Dir's verzeihen, Gott vergibt Dir's nicht!"

Aus dem Gerichtszimmer giengen die beiden zusammen, einer hinter dem anderen, ebenso über die Stiege bis zur Hausthüre, und beide schwiegen.

Draußen im Hofe vor dem Vorhause aber wandte sich Janez mit raschen Schritten nach links; sie blieb stehen und rief, die Faust hinter ihm erhebend:

„Nochmals, Janez! Verflucht Du und Dein Hof — und — und — jene — sie, die Du heiraten wirst!"

Er sagte kein Wort, das Kind in ihren Armen jedoch bewegte die Händchen und lallte: „Ata, Ata!"

Von dem nahen Kirchthurme herüber klang, den heiligen Abend verkündend, der erste Ton der Festglocke: „Bimbim, bimbim, bimbim!"

❦

In Kompolje erhebt sich, unmittelbar an der Reichsstraße beginnend, ein steiler, hoher Berg, der, an seinem Fuße sandig, immer felsiger wird, je mehr er sich dem Gipfel nähert. Daselbst verflacht er zu einem kleinen Thale, um an dessen gegenüberliegender Seite wieder in eine langgezogene, ebene Kante aufzusteigen. An der Nordseite fällt er in einen tiefen dornigen Graben ab, gegen Südost aber verliert er sich in sanftgeneigte Anhöhen. Während der Berg an jener Seite mit dichtem Buchen- und dunklem Tannenholze bewachsen erscheint, stehen hier an sandigen Rinnen, an bebautem Ackerlande, worauf um die Zeit des Jacobifestes goldene Ähren wogen, vereinzelte Büschel von Kieferbäumen.

Der ganze Berg bildet die Besitzung Kačons und gehörte dessen Vorfahren, soweit die Erinnerungen der alten Großmutter zurückreichen, der Großmutter, die nun oben im geräumigen Hause zur Sommers- und Winterszeit hinter dem Ofen hockt und ihre von Jugend an durch Feldarbeit und durch Aufziehung der Kinder, die auf diesem Stück Erde emporgewachsen, hart verdiente Ruhe genießt.

Ja, es ist schön dort oben! Das geräumige, gemauerte, aber strohgedeckte Haus steht inmitten des Einschnittes zwischen dem südlichen

und nördlichen Hügel, die Wirtschaftsgebäude befinden sich etwas höher hinter dem Hause, vor welchem vier mächtige Kastanienbäume einen weiten, mit dunkelgrünem Grase bewachsenen Platz beschatten. Gegen die Westseite erschließt sich eine freie Aussicht auf die Mannsburger Ebene, an deren entferntem Rande die gewaltigen Oberkrainer Alpen mit dem mächtigen Triglav erglänzen, und im Norden erhebt sich aus den Tucheiner Bergen der Grintavec, während man gegen Südost den freundlichen Lilienberg und ein breites Stück des prächtigen Moräutscherthales mit der dichtbestandenen Javoršica im Hintergrunde erblickt; und liegt im Spätherbste und zur Winterszeit weißer Nebel unten bis zur Mitte des Berges, so leuchtet hier oben die warme Sonne, und aus den weißen Nebelwogen tauchen, weit bis zum Innerkrainer Schneeberge reichend, nur die dunklen Gipfel der höheren Gebirge hervor, Inseln im Meere vergleichbar.

Kačon ist vermögend. An zwanzig Stück Rindvieh, zwei Paar Pferde und gegen zweihundert Schafe füttert er den Winter über mit dem Heu, das er auf seinen Wiesen gewinnt, und geräth die Ernte halbwegs gut, so vermag er wohl über hundert Scheffel Weizen und an die zweihundert Scheffel Hafer zu verkaufen. Und für beides zahlte man dazumal, als noch nicht der Eisenbahnwagen durchs Krainerland hinrollte und noch nicht fremdes Getreide das Land überschwemmte, des öfteren ganz andere Preise als heutzutage. Außerdem gab es auf der Hauptstraße, die sich unter dem Anwesen Kačons hinzog, mit Fuhren und Vorspann Verdienst die schwere Menge. Welch lebendiges Treiben herrschte immer auf dieser weißen Strecke unten! In langer Reihe bewegten sich die Lastwagen gegen Laibach und in entgegengesetzter Richtung hinauf gegen die Steiermark, zuweilen erklang der liebliche, heutzutage fast vergessene Ton des Posthornes, und die schwere gelbe Postkutsche kam behäbig und stolz inmitten der Straße herangeradelt.

Zu Beginn unserer Erzählung dachte noch niemand an das jähe Ende dieses lebhaften Verkehres. Man erzählte sich zwar, dass hinter der Save der eiserne Schienenweg gelegt werden solle, aber „Was kümmert's uns?" sagte einmal der alte Kačon, als er in Strukeljs Schenke in Kompolje saß. „Mögen sie dort verführen, was immer sie wollen, hier wird gefahren wie bisher. Es ist ja doch von Franz oder von Cilli an uns vorüber nach Laibach bei weitem näher als dort herum nach Steinbrück."

Kačons Familie war nicht groß. Hinter dem Ofen im geräumigen Hause hockte, wie bereits erwähnt, jahraus jahrein seine Großmutter. Als sein Vater geboren wurde, zählte sie kaum siebzehn Jahre, und vierundzwanzig Jahre später trug man schon ihn, den jetzigen Besitzer, hinauf zum heiligen Thomas in die Kraxener Kirche, wo er auf den Namen des Pfarrpatrons getauft wurde; seit jenem Tage reifte der fünfzigste Herbst. Durch zwanzig Jahre war er nun sein eigener Herr, und die Großmutter hatte er als ein Stück des Hausinventares in seine Obsorge übernommen, als sich auch seine Eltern ihm zu gemeinschaftlichem Unterhalt anvertrauten. Beide starben, die Großmutter

aber verblieb und band heute wie dazumal, als sie vor einem halben Jahrhundert der Jungbäuerin den Platz hatte räumen müssen, kunstreiche Flechten aus feinem Stroh, wie solches nur auf diesen sonnigen Hängen wächst. Kačons Weib, Barba, lebte noch, ebenso die beiden Kinder, der einundzwanzigjährige Janez und die achtzehnjährige Nežika. Zwei Knechte, ein Hirt und eine Magd vervollständigten das Gesinde.

Die Ernte war heuer gut gerathen. Das Getreide war schon abgedroschen und lag in den Scheuern, unter dem Hausdache und in der Getreidekammer, während die Erdäpfel im tiefen Keller untergebracht waren. Die Maiskolben hiengen auf langen Stangen an den hohen Vorderwänden des Hauses und des Stalles vom Gesimse bis zu den kleinen Fenstern und versprachen genug Arbeit für die Winterabende, an welchen sie das ganze Gesinde bis in die späte Nacht mit eisernen Bürsten abhülsen würde.

Heute befand sich Kačon mit einem Paar Ochsen im Walde, um Brennholz nach Hause zu führen; der Sohn Janez und die beiden Knechte waren unter der Harfe mit dem Spalten desselben beschäftigt, während die Mutter, Nežika, die Magd und der Hirte am anderen Ende Rüben und Möhren beschnitten.

Ein scharfer Wind wehte vom Lilienberge, und die Weiber hatten ihre dicken Jacken an, denn es war kalt, obwohl sich die warmen Strahlen der Nachmittagssonne an die Südseite des Kompoljeberges hefteten.

Auf dem Fahrwege, der sich neben der Harfe vorbei an der Lehne ins nahe Dorf Koreno hinzog, näherte sich ein Mädchen mit einem großen Korbe auf dem Kopfe. Im Korbe sah man schön zusammengewundene Bunde feinen Flachses, wie solche manchmal Spinnerinnen nach Hause tragen, um sie an den langen Winterabenden aufzuspinnen.

Als die unter der Harfe Arbeitenden des herankommenden Mädchens ansichtig wurden, verstummte das bisher laut geführte Gespräch der Weiber, die Männer hatten sich ohnedies zumeist schweigend verhalten bis auf den Knecht Peter, der zuweilen halblaut die in den Holzscheitern befindlichen Knorren verwünschte.

„Sie ist wieder da!“ flüsterte Nežika.

„Wer?“ fragte Mutter Barba, die das Mädchen mit dem Korbe noch nicht bemerkt hatte. Als sie aber die Herankommende gewahrte, stockte ihr der Athem.

„Los auf sie!“ hetzte die Magd mit tückischem Lächeln. „Wozu stellt sie sich auf!“

Die Alte starrte einige Augenblicke wie versteinert und athmete schwer. Dann trat sie einen Schritt vor die Harfe. „Warum gehst Du immer hier vorüber? Was für Zinsen suchst Du hier?“

Bei diesen schreiend hervorgestoßenen Worten erhob sie die Faust gegen das Mädchen, das erschreckt stehen geblieben war und nun mit blutlosen Wangen auf die Bäuerin blickte. Die beiden Knechte stellten ihre Arbeit ein und schmunzelten einander bedeutsam zu, als wollten sie sich

gegenseitig den weiteren Verlauf der Scene andeuten; Janez aber schaute weder nach rechts noch nach links, sondern spaltete seine Scheiter, dass die Splitter nur so herumflogen.

„Der Weg hier ist für jedermann frei," erwiderte das Mädchen und wollte weiter gehen.

„Was? Frei? Warte, ich will ihn Dir zeigen, Du — Weißhaut! Du sollst wissen, was es heißt, schuldlose Leute verleumden und meine Kinder in Schimpf und Schande bringen."

Sie hob eine dicke Rübe vom Boden und schleuderte sie mit voller Wucht gegen das Mädchen. Dieses wankte, und der Korb fiel ihr vom Kopfe.

Die Alte erhielt dadurch noch mehr Muth und sprang behend über den Hang auf den Fahrweg, um jener, die sich nach den Strähnen gebückt, in die Haare zu fahren.

Nun eilte aber Janez herbei.

„Ruhe!" befahl er. „Hier wird nicht gerauft!" Und er schwang den Griff seiner Holzaxt hoch in der Luft.

„Wie? Auch Du — auch Du bist solch ein Schwachkopf, dass Du Dich vor aller Welt verhöhnen lässt? Für Dich bin ich eingetreten, jawohl, für Dich! Je nun, so sag' doch, sie sei Dein, dann magst Du mit ihr in die Welt betteln gehen, wie sie daran schon gewöhnt ist!" So spottete die aufgebrachte Alte.

„Ich habe noch nie gebettelt, geschweige denn bei Euch!" antwortete das Mädchen ruhig, indem sie den Korb wieder auf den Kopf that.

„Geh heim, und lass mich in Frieden!" sprach Janez mit unsicherer Stimme.

Brummend kehrte die Bäuerin unter die Harfe zurück, während das Mädchen hinter der Biegung des Fahrweges verschwand. Einige hundert Schritte weiter begegnete ihr Kačon, der seine Ochsen vom Hange wegtrieb, damit sie nicht über den Rand hinfuhren. Sie musste knapp an ihm vorüber, der Alte aber rief nur noch lauter sein „O—o—ü! O—o—ü, lejs—lejs!" und hieb mit dem Peitschenstiele aus Wachholder die Ochsen über die Hörner. Sie jedoch that einen Schritt auf den Hang, ohne ihn und den Wagen anzusehen.

Als der Bauer mit seiner Ladung unter der Harfe anlangte, warfen die Männer rasch die Kiefernwipfel vom Wagen, worauf Kačon wieder in den Wald gieng. Den früheren Vorfall hatte niemand berührt.

Bald brach die Dämmerung herein. Nach dem Abendessen blieb Kačon am Tische sitzen und stopfte seine kurze Pfeife mit geschwärztem Tabak, den man damals in vorzüglicher Güte um einen Spottpreis von den vielen Schmugglern erhielt. Barba setzte sich zum Ofen, oben drauf hockte die Großmutter. Janez hatte noch beim Vieh, Nežika in der Küche zu thun.

„Will er den Hof haben, so muss er schwören," sagte Kačon kalt in Fortsetzung des Gespräches, das er mit der Bäuerin vor dem Abendessen in der Kammer geführt, als niemand zugegen war.

„Er wird's ja können, tausendmal ja, ich stehe dafür!" behauptete die Bäuerin halsstarrig und bestimmt, als wären ihre Worte nicht nur dem Manne, sondern noch jemand, der ihre Wahrheit bezweifelte, gemeint.

Und dieser jemand meldete sich: die alte Großmutter auf dem Ofen war es. Sie legte die lange Strohflechte beiseite und faltete die knochigen Hände.

„Höret mich an, Ihr beide! Er muss nur um der Wahrheit willen und nicht des Hofes wegen schwören! Sprecht nicht so, wenn Ihr Euren Sohn, Euer leibliches Kind, liebhabet! Treibt ihn nicht dazu, Gott zu versuchen!"

„Wer treibt ihn dazu?" fuhr Barba auf. „Ich sag' es doch: er kann schwören; jene Dirne hat ihn geradezu ausgesucht, indem sie wohl glaubt, er erschrecke und zahle sofort. Ach, geht doch, Mutter, solch eine Bettlerin, solch eine —"

„Niemand kann ihr Übles nachsagen bis auf diese Angelegenheit."

„Nun, Ihr wollt ihr gar noch das Wort reden?" sagte Kačon zornig. „Meint Ihr etwa, ich möchte sie zahlen und ihre Brut verköstigen? Wenn Janez will, mag er zahlen, aber von meinem Hofe nicht einen Heller! Der junge Stenek aus Vošice hat auch schon um Nežika angehalten. Ist ein braver Bursche und brächte was mit; geben wir also den Hof dem Schwiegersohne und der Tochter; der Dummkopf mag dann ziehen, wohin er Lust verspürt!"

„Solch Reden thut nicht gut," warnte die Großmutter; „hat der Bursche gefehlt, so soll er büßen und zahlen! Es geschieht ja aus dem Seinen, wenn er den Hof erhält, nicht aus dem Deinen. Aber gerecht und ehrlich wär's von ihm, das Mädchen zu heiraten, wenn es ihm wirklich angehörte. Um diesen Hof ist's wohl so gut bestellt, dass er keine fremde Mitgift zur Aushilfe braucht. Dein Vater hat auch nichts Nennenswertes zugeheiratet, Tomaž!"

„Aber ich habe dafür einiges herzugebracht!" versetzte Barba mit Selbstbewusstsein.

„Die Tochter eines Käuschlers mag ich unter keiner Bedingung ins Haus!" schrie Tomaž, indem er mit der Faust auf den Tisch hieb. „I, was schwätzt Ihr, Mutter, Janez selbst sagt, sie sei nicht sein, das Kind gehöre nicht ihm — wozu also die Rederei! Der Process ist zu Ende, es fehlt nur noch der Eidschwur! Damit soll der Bursche zurecht kommen, wie er will, ja, wie er will!"

Er hatte das letztere beruhigend, fast gleichmüthig gesprochen, plötzlich jedoch brauste er wieder auf und rief: „Dies eine aber sage ich: schwört er nicht, so mag er gehen, wohin er will! Auf dem Hofe leide ich ihn nicht, lieber sehe ich einen Schwiegersohn darauf!"

„Aber weißt Du denn nicht, Tomaž, dass Du ihn so vielleicht zu einem Meineid nöthigst, und dass Deine Sünde dann genau so schwer sein wird wie die seinige?" widersprach die Alte hinter dem Ofen.

„Hehe," lachte Tomaž gezwungen, „predigt lieber in der Kirche! Weiß ich's, ob das Kind sein ist? Er selbst weiß es, und so ist die ganze Angelegenheit seine Sache."

Nach diesen Worten gieng er zur Thüre, wo er stehen blieb und die Hand zum kleinen Brette unter der Decke streckte, nach Zunder und Schwamm langend. Nachdem er Feuer angemacht, sog er mit aller Kraft am Pfeifenrohre, so dass sich seine eingefallenen Wangen tief zwischen die Kiefer senkten. Der Geruch des glimmenden Schwammes verbreitete sich in der Stube, dann erst zeigten sich zwei Wölkchen Tabakrauch. Die Alte auf dem Ofen nahm ihre Flechte zur Hand, und wieder knisterten die feinen Halme zwischen ihren dürren Fingern.

„Korpars Boštjan war gestern abends auch nicht da, um ein paar Schafe zu kaufen," begann Kačon wieder, als weder die Bäuerin noch die Großmutter ein Wort sprachen; „er ist Kobilicas Nachbar, und dort haben sie der Braut ebenfalls einiges zuzuschießen."

„O, ich weiß wohl, warum er da war," sagte Barba fast schreiend, „aber ich meine, Du bist noch nicht so schwach, um schon die Zügel aus der Hand zu legen, und ich kann mich auch noch rühren und brauche nicht erst auf die Junge zu warten, bis sie mir ein Glas Milch vergönnt, mein' ich!"

„Wie Du willst," versetzte Tomaž und warf die Thüre hinter sich ins Schloss.

Im Stalle eingetreten, gewahrte er beim Lichte der an einem eisernen Haken von der Wand hangenden Lampe Janez im Winkel auf der Streu liegen; einige Schritte von ihm hatten sich die beiden Knechte auf ihren Lagerstätten hingestreckt. Alle drei schliefen; die Pferde fraßen noch, während sich das Vieh bereits lagerte.

Als er wieder hinaustrat, blieb er einige Augenblicke stehen und betrachtete das Siebengestirn und die feinen Wölkchen, welche der Wind hoch oben vor sich hertrieb; unten war alles ruhig.

„Schönes Wetter morgen," brummte er vor sich, seine Pfeife ausklopfend.

Als er sich etwas später in der Kammer zum Schlafen richtete, sagte er noch zu Barba: „Er ist daheim, ist nicht ausgegangen."

Sie aber hörte ihn nicht mehr.

❦

Gegen das Dorf Koreno schlängelt sich der Weg allmählich bergauf. Das Mädchen, das wir in jener bewegten Scene gesehen, gieng mit langsamen Schritten, schwer Athem holend, längs des Abhanges gegen die kleine, auf der engen Ebene vor dem Dorfe stehende Holzhütte. Von dort senkt sich die Anhöhe in einen tief ausgehöhlten Graben, und auf der gegenüberliegenden Seite reiht sich am sanft gewölbten Hange Haus an Haus, Harfe an Harfe — das Dorf Koreno; darunter befinden sich Obstgärten mit unregelmäßig gepflanzten Äpfel-, Mostbirn- und Zwetschkenbäumen, die auf dem Hange zerstreut stehen, wie sie selber wachsen wollten, und ober dem Dorfe läuten die auf den sonnigen Äckern weidenden Schafherden.

Vor der Hütte legte das Mädchen ihre Last auf den Holzblock vor der Dachrinne, that den Tragkranz vom Kopfe und löste das bunte

Tuch, das sie nach Sitte der Gebirgsbewohner um die Haare geschlungen hatte, so dass es vorn fast die ganze Stirne verdeckte und hinten in den Nacken fiel. Jetzt erst zeigte sich die ganze ungewöhnliche Schönheit ihrer Züge. Aus dem fein geschnittenen, etwas erhitzten Gesichte leuchteten dunkelblaue Augen, und das dichte, beinahe hellgelbe Haar trug sie in zwei breiten, in zarte Strähne geflochtenen Zöpfen um den Scheitel gewunden. Sie schien das zwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten zu haben.

Nachdem sie neuerdings ihr Tuch um die Haare gerichtet, warf sie einen Blick über die Anhöhe und hinüber auf den Hügel, der Kačons Hof verbarg. Ein bitteres, fast zorniges Lächeln umspielte ihre Lippen, aber nicht lange, denn Thränen umflorten ihre Augen. Schnell trocknete sie dieselben mit ihrer Schürze und trat über zwei rohbehauene Balken, welche die Stiege ersetzten, ins offene Vorhaus, aus welchem dichter Rauch quoll.

Ein unfreundlicher Gruß klang ihr entgegen.

„Nun, wo streichst Du wieder herum? Eine volle Stunde länger als nothwendig! Und das Kind schreit, als wollte es bersten — meinst Du etwa, ich wäre für dasselbe da?"

Mitten im Rauche wurde eine schmutzige Alte sichtbar, die mit einer langen Ofengabel in den Ofen stieß und darin herumschürte, ohne das Mädchen anzuschauen.

Auch letzteres achtete nicht der Mutter — denn dies war die Alte — sondern schritt rasch in die Stube, wo auf dem Lehmboden ein kaum einjähriges Kind kauerte und still und fröhlich mit einer kleinen, aus Weidenruthen geflochtenen Knarre spielte.

„Ata, Ata!" jauchzte es, als es das Mädchen, seine Mutter, erblickte; dies war vielleicht das Ganze, was es stammeln konnte, dafür streckte es desto lebhafter seine Händchen gegen die Mutter aus.

„Ach Du mein Goldlenchen!" rief diese, hob das Kind vom Boden und setzte sich, dasselbe mit Küssen bedeckend, auf die Ofenbank. Kein Groll, keine Bitterkeit — eitel Lust und Mutterglück leuchteten aus ihren Augen.

Aber lange konnte sie sich mit dem Kinde nicht abgeben.

„Lenka!" scholl eine barsche Mannesstimme vor der Hütte. Das Mädchen setzte das Kind auf den Boden und warf in der Eile noch einige Lappen unter dasselbe, damit es ihm nicht kalt würde, worauf sie behend die Stube verließ. Draußen hatte soeben ein ältliches, gebeugtes Männchen, aus dessen griesgrämigem, unangenehmem Gesichte die kleinen Augen recht schlau und böswillig in die Welt blinzelten, ein schweres Bündel dürrer, offenbar in fremden Beständen aufgelesener Zweige abgeschüttelt und wischte sich nun den Schweiß von der Stirne.

„Geh, geh, und fang die Ziege unten in der Au ein! Habe den jungen Krhljač dorten schleichen gesehen — der protzenhafte Zigeuner wäre noch imstande, sie in Beschlag zu nehmen, wenn er sie einfienge."

Das Mädchen eilte in Sprüngen über den Hang ins kleine Gehölz, das in den Graben von Koreno hinabreichte. Bald kehrte sie zurück, und eine große braune Ziege kam hinter ihr herangemeckert. Sie

sperrte das Thier in den ans hintere Ende der Hütte angelehnten Stall und machte sich an den noch im Korbe auf dem Holzblocke liegenden Flachs, um ihn zu ordnen. Als sie damit in die Stube trat, hielt der Alte, auf der Bank sitzend, die kleine Lenčica auf den Knien und bot ihr eine gedörrte Birne.

Das Gesicht des Mädchens erhellte sich, aber sie sprach kein Wort.

Als es stark dunkel wurde, brachte die Mutter das Abendessen: ungeschälte Erdäpfel. Damit wurden sie bald fertig; das Kind schlief auf dem Ofen ein, die Alte nahm eine Strohflechte zur Hand, Lenka setzte sich ans Spinnrad, und Vater Lukec, der Käuschler, brannte sein Pfeifchen an, ganz so wie zur selben Zeit der reiche Kačon in seiner prunkhaften Stube.

Wem unter den beiden mochte wohl der geschwärzte Tabak besser gemundet haben?

Längere Zeit herrschte Schweigen in Lukec' Hause, und man hörte nichts außer der gleichförmig schnurrenden Spindel. Plötzlich meldete sich Lukec und schloss bedeutungsvoll die schlauen Augen, was man aber beim unsicheren Scheine des am Ofengeländer glimmenden Kienspanes nicht gut sehen konnte.

„Heute bekamen wir das Urtheil zugestellt," begann er, indem er den Rauch vor sich blies.

Niemand gab Antwort, nur das Spinnrad bewegte sich schneller.

„Er wird schwören müssen," fügte Lukec fast eine Minute später hinzu.

„Nun ja, mag er's thun!" sagte die Mutter, indem sie sich einen neuen Halm zuschnitt, um ihn in die Flechte zu stecken.

„Wenn er's kann," entgegnete der Alte und blickte unter den zusammengezogenen Brauen seitwärts auf die Spinnerin.

Diese jedoch trieb beharrlich das Rad und bewegte die feinen Fäden zwischen den Fingern; letztere bebten nichtsdestoweniger.

„War denn dies alles nothwendig?" fragte sie schließlich.

Jetzt aber entstand Feuer im Dache wie gerade damals bei Kačon.

(Fortsetzung folgt.)



Für die Redaction verantwortlich: Eduard Kotek.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.